

W O R T P R O T O K O L L

der 54. Sitzung des Finanzausschusses
am Donnerstag, dem 26. September 2013, 13:00 Uhr,
in Schwerin, Werderstraße 124, Sozialministerium, Konferenzsaal 107

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

anlässlich der Beratung zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014/2015

- Drucksache 6/1999 -

hier: Artikel 1 „Gesetz zur Förderung der Finanzierung der Werften in
Mecklenburg-Vorpommern (Werftenförderungsgesetz – WFG M-V)“

Beginn: 13.00 Uhr

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

anlässlich der Beratung zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014/2015
- Drucksache 6/1999 -

hier: Artikel 1 „Gesetz zur Förderung der Finanzierung der Werften in Mecklenburg-Vorpommern (Werftenförderungsgesetz - WFG M-V)“

Vors. **Torsten Koplin**: Bevor wir loslegen, möchte ich darauf verweisen, dass wir die Möglichkeit haben, dass Sie sich einen Kaffee einschenken, vielleicht dass Sie vor Sitzungsbeginn davon Gebrauch machen - wer möchte.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Gäste. Ich begrüße Sie recht herzlich zur 54. Sitzung des Finanzausschusses. Einziger Tagesordnungspunkt ist die öffentliche Anhörung anlässlich der Beratung zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Entwurf eines Haushaltsgesetzes, hierzu speziell die Werftenförderung.

Lassen Sie mich zunächst darauf verweisen, dass ich denke, wir tagen hier unter ungewöhnlichen Bedingungen. Ich hoffe, wir können uns damit alle arrangieren. An der Stelle noch mal - beiseite gesprochen - und speziell zu den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten. Ich habe mich, was die Sitzungsmöglichkeiten und die -räumlichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, an die Landtagspräsidentin gewandt und habe darum gebeten, bei den nächsten Haushaltsberatungen im Vorwege darauf zu achten, dass wir durchgängig den Plenarsaal nutzen können, um entsprechend in der angemessenen Atmosphäre auch Anhörungen durchführen zu können.

Also ich begrüße Sie herzlich, und möchte zunächst im Namen des Finanzausschusses recht herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung unsere Expertinnen und Experten, unsere Gäste begrüßen und zugleich darauf verweisen, dass bedauerlicherweise Herr Prof. Dr. Koriath und Herr Prof. Dr. Zeh aufgrund anderweitiger terminlicher Verpflichtungen nicht an der Anhörung teilnehmen. Für all diejenigen, die bislang noch keine Gelegenheit hatten an einer Anhörung im Landtag teilzunehmen, möchte ich einleitend noch einige Worte zur Verfahrensweise verlieren: Ich möchte Sie darauf

hinweisen, dass es sich um eine öffentliche Anhörung handelt, dass die Öffentlichkeit zugelassen und auch hergestellt ist, so dass Redebeiträge auch mitgeschnitten werden können, soweit es der Wunsch der Medien ist. Dies betrifft sowohl die auszugsweise als auch die vollständige Wiedergabe des gesprochenen Wortes. Ich muss jedoch darauf verweisen, dass nur die Abgeordneten des Landtages und die Sachverständigen das Wort ergreifen können. Uns geht es darum, unterschiedliche Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter zu Wort kommen zu lassen. So haben die einzelnen Fraktionen auch Vorschläge zur Anhörung unterbreitet und Sie, sehr geehrte Damen und Herren, Expertinnen und Experten eingeladen.

Soweit Sie Ihre Stellungnahmen vorher schriftlich eingereicht haben, liegen diese den Abgeordneten bereits vor. Ich verweise auf die Ausschussdrucksachen 6/314 bis 6/314-8. Sie können in Ihrem Vortrag sich also auf das Wichtigste beschränken. Wie Ihnen mit der Einladung mitgeteilt wurde, haben Sie die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf mit einem Redebeitrag noch mal zu untersetzen. Ich bitte um Verständnis, dass fünf bis sieben Minuten nicht überschritten werden, weil wir im Anschluss eine weitere Ausschusssitzung haben.

Nun sehe ich eine Wortmeldung, Frau Rösler, die hat natürlich Vorrang.

Abg. **Jeannine Rösler**: Ja, ich möchte gerne für unsere Fraktion ein Wortprotokoll beantragen.

Vors. **Torsten Koplín**: Dann nehmen wir das so zur Kenntnis. Schönen Dank. Soweit Sie, ich setze mal fort in meinem kleinen Textchen hier zur Einstimmung, sofern Sie Ihre Redebeiträge schriftlich formuliert haben, wäre es im Interesse des Ausschusses und zur Vereinfachung unseres Protokolls ebenfalls wünschenswert, diesen Beitrag, soweit noch nicht geschehen, auch schriftlich zu übergeben. Ich werde Sie nun nacheinander aufrufen und dann haben Sie jeweils die Gelegenheit für ein Eingangsstatement und nach den Statements würden wir dann in die Fragerunde gehen. Ich bitte Sie das Mikrofon zu nutzen - geht gleich los - und es nach dem Redebeitrag wieder auszuschalten. - Jetzt hat Herr Gundlack das Wort.

Abg. **Tilo Gundlack**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlich Willkommen auch von der SPD-Fraktion. Ich würde einfach darum

bitten, dass wir die Diskussion oder die Redebeiträge in Form so auch vollziehen, dass wir das dabei beachten, dass der Paragraf 3 - das Werftenförderungsgesetz - in der Obergrenze nicht mehr bei 200 Mio. ist, sondern bei 400 Mio. Euro momentan der Stand ist. Wie Sie alle wissen, hat der Bund dem zugestimmt, dass sie mit 100 Mio. reingehen und wir 100 Mio. noch zusätzlich finanzieren, so dass wir bei 400 Mio. als Obergrenze sind und vor diesem Hintergrund sollten wir auch die Diskussionen führen.
- Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön, Herr Gundlack. - Herr Holter.

Abg. **Helmut Holter**: Das mag ja sein. Wir haben das ja bei der Einbringung des Haushaltes bereits diskutiert, aber den Anzuhörenden ist ein Gesetzentwurf vorgelegt und im Gesetzentwurf stehen 200 Mio. Euro. Wenn die Koalition beabsichtigt, diesen zu verändern, bitte ich entsprechende Änderungsanträge einzureichen. Die liegen bisher nicht vor.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön, Herr Holter. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Erst einmal nicht. Dann verfahren wir – denke ich – so, wie von mir angekündigt. Als Ersten bitte ich Herrn Scharf von Nordic Yards das Wort zu ergreifen.

Herr **Scharf** (Nordic Yards): Guten Tag, die Damen und Herren Abgeordnete und Gäste. Ich freue mich heute an der Anhörung teilzunehmen. Mein Name ist Wolfgang Scharf. Ich bin Leiter Finanzen für die Nordic Yards Gruppe/Holding bestehend aus der Holding und sechs Tochterunternehmen. Zwei, drei Sätze zum Unternehmen, zum aktuellen Stand: Wir haben derzeit 1.160 Mitarbeiter, davon im Standort Wismar 800, 360 in Warnemünde. Wir verfügen über einen Orderbook aktuell von fast einer Milliarde, von 960 Mio. Euro. Der Auftragsbestand gliedert sich in circa 75 Prozent Offshore-Plattformen und 25 Prozent Schiffe für den Offshore-Bereich. Dazu komme ich nachher noch mal, indem ich noch mal kurz darlegen will, wie bei uns der Wandel - sage ich mal - in der Akquisition, in der Projektarbeit erfolgt ist. Wir haben in diesem Jahr 360 Mio. Euro Auftragsvolumen und in den letzten zehn Monaten, wenn ich den Dezember letzten Jahres miteinbeziehe, über 500 Mio. Euro akquiriert. Das ist wichtig als Information, ob wir nun die Auslastung oder ob wir den Auftragsbestand nehmen. Ich wollte Ihnen damit eindeutig sagen, dass wir in den letzten zehn Monaten - im

Dezember letztes Jahr also 150 Mio. Euro - zwei Schiffe, eisbrechende Schiffe für Russland - unter Vertrag genommen haben und dann mit weit über 300 Mio. Euro einen Auftrag für große Plattformen, das alles in den letzten zehn Monaten. So schnelllebig ist die Zeit, so wichtig ist das, dass man kontinuierlich akquiriert. Mit der Wirtschafts- und Währungskrise 2009 begann die Unternehmung Nordic Yards - gleichzeitig in dieser schwierigen Phase - umzudenken in der Akquisition, im Vertrieb. Und wir haben völlig neue Kunden akquiriert, wir sprechen gar nicht mehr über den Massenschiffbau, über normale Transportschiffe, sondern haben uns aus der Situation heraus der Offshore-Produktion zugewandt. Wir haben mit Siemens und Alstom weitgehende, bahngreifende und zukunftsorientierte Aufträge abschließen können. Ich bin sehr froh, dass wir im Februar mit dem französischen Großkonzern den Auftrag über die bisher größte Plattform geschlossen haben bis zum Jahr 2017 im August. Damit haben wir eine Basis, um langfristig zu planen und zu kalkulieren. Dieser Auftrag, wir sprechen auch nicht mehr - bei uns zumindest - über eine Werft. Zwischendurch waren wir mal ein maritimer Systemintegrator, das sind wir heute auch noch. Das heißt also, wir fügen viele Komplexe an Zulieferung, wir bauen ein Schiff unter vielen Zulieferungen von Lieferanten und Ingenieuren zusammen. Mit dem neuen Projekt gehen wir in Richtung IPCI-contractor und Hersteller, das heißt, wir machen Equipment, wir machen dann die procurement, den Einkauf, wir machen construction, die Fertigung und die Installation. Und all diese Prozesse: Planen, Bestellen, Fertigung, Transport und Installation der Plattform, das hat mit konventionellem Schiffbau wenig zu tun.

Wir haben seit Hereinnahme der neuen Aufträge eine Beschäftigung allein für das nächste Jahr von 135 Leuten in der Fertigung 2014 und von 450 Mitarbeitern in der Fertigung in 2015 akquirieren können. Ich will damit unterstreichen, wie wichtig das ist, dass man auch - sage ich mal - längerfristig den Auftragsbestand sichert, aber dass auch in relativ kurzen Zeiträumen realisieren kann. All diese Projekte, die können wir nur abarbeiten, indem wir im schwierigen Umfeld der Banken, der Kreditversicherer entsprechende Finanzierungen erlangen, Verträge abschließen können und dazu brauchen wir entsprechende Sicherungsinstrumente. Unbestritten sind die Landesbürgschaften, das entscheidende Sicherungsinstrument, was wir zurzeit anbieten können. Wir haben zwar eine Belastung in den Grundstücken drin - auch für ein Landesdarlehen -, aber ansonsten ist halt nur das einzelne Projekt als Schiffbauwerk oder dann als Plattformbauwerk als Sicherheit einzubringen. Das ist aber bei den Finanzinstituten nicht ausreichend - also Landesbürgschaften. Dass die Höhe

der Landesbürgschaften mit 80 Prozent bei den meisten Banken nicht ausreichend ist, das wissen wir wahrscheinlich auch. Die wünschen sich natürlich - die Kreditinstitute - einen höheren Beitrag mit 90 oder 95, am liebsten 100 Prozent. Aber wir sind bei 80. Uns ist es gelungen, in den letzten zwei Jahren, in den letzten Monaten neue Banken zu finden. Da freuen wir uns drüber. Das ist auch ein Verdienst, dass wir wieder Vertrauen gewonnen haben für unsere Arbeit. Wir haben vier Banken, die Landesbürgschaften akzeptieren. Wir haben einen Kreditversicherer, mit dem wir zurzeit auch mit einer Landesbürgschaft arbeiten. Also ist es ein ganz wichtiges Instrument. Wir wissen, dass die Schifffahrtsindustrie zusammengebrochen ist. Die Banken haben sich von der Anzahl und vom Engagement bereinigt, reduziert. Es sind kaum noch Banken, die zur Verfügung stehen. Der Bankenmarkt ist vom Grunde so gut wie verschlossen. Insofern brauchen wir diese Unterstützung, die angeboten wird. Wir sind derzeit, seit Anfang des Jahres haben wir an einer Bürgschaft, die herausgelegt wurde, im Einzug wurden - glaube ich - drei Banken die Anträge bearbeitet. Im Frühsommer haben wir nach diesem neuen Prinzip gearbeitet, da kann ich nachher auch noch was zu sagen, wenn gewünscht, das heißt, wir haben nach diesem mehrstufigen Verfahren die Unterlagen eingereicht und da wird geprüft, ob das - sage ich mal - in diesem mehrstufigen Verfahren unbedingt sein muss, das müssen Sie entscheiden. Wir sind bereit und praktizieren das, dass wir alle Informationen, die wir haben, sowohl für die Projekte als auch fürs Corporate-Modell zur Verfügung stellen. Das machen wir gegenüber dem Mandatar des Landes PwC, machen wir auch entsprechend für die Sachverständigen, die dann technisch als auch vertragsrechtlich bei uns sind und die Unterlagen prüfen. Mehr als transparent und gläsern können wir nicht sein, das möchte ich doch mal deutlich hier unterstreichen, so dass alle Informationen über das einzelne Projekt in einer sehr großen Tiefe kalkulationsmäßig zur Verfügung stehen und auch in der Zeitschiene bis zum Ende des Auftragsbestandes. Mehr können wir Ihnen nicht anbieten, aber das ist auch unser Beitrag und insofern erwarten wir aus dieser Offenheit und Transparenz, dass man uns auch mit Landesbürgschaften begleiten möchte. – Ja, soweit ... Vielen Dank.

Vors. **Torsten Koplín**: Ich denke, es gibt nachher noch eine Reihe Fragen - auch an Sie. Vielen Dank für Ihr Statement. Sie haben Ihre Nachbarin schon angesprochen. Mandatar des Landes, Frau Meyer zu Bergsten, wird jetzt zu uns sprechen.

Frau **Meyer zu Bergsten** (PricewaterhouseCoopers AG): Ja, guten Tag, vielen Dank. Vielen Dank auch für die Einladung als Sachverständige. Wir sind Sachverständige für die Schiffbauindustrie und für die Finanzierung - insbesondere auf den Werften. Das ist eine besondere Herausforderung für alle Werften in Deutschland in unterschiedlichem Maße. Vielleicht wird das Herr Dr. Lüken vom Verband auch noch mal ausführen, auf jeden Fall ist das keine Einzelheit hier für die mecklenburgischen Werften, denn Herr Scharf erwähnte es, Ursache dafür ist die Finanz- und Wirtschaftskrise, wo sich der Markt für Schiffsfinauzierungen schon enorm gewandelt hat, sozusagen von 100 Prozent auf 10 Prozent gefallen ist und im Zuge damit auch die Schiffbaufinanzierungen, die die Werften benötigen quasi zusammengebrochen sind. Also Linien, die es vor der Krise gab, gibt es faktisch für neue Banken, die sich neu engagieren, nicht mehr, die machen das nicht mehr. Warum ist das so schwierig? - Das ist praktisch auch der Grund, weshalb am Ende der Entscheidungskette häufig eine oder fast immer eine öffentliche Unterstützung stehen sollte oder muss hier in Deutschland. Warum ist es so schwierig? Die Werften sind zu vergleichen mit einem Generalunternehmer, wie man es auch im Bau kennt. Also, die müssen nicht nur ihre eigenen Leistungen finanzieren bis der Besteller das Schiff abnimmt, sondern auch - ich glaube, ich habe es gerade beim Arzt auch gelesen - 75 Prozent aller Zulieferungen, die in das Schiff hineingehen, werden praktisch von der Werft vorfinanziert. Natürlich erhält die Werft dafür auch Anzahlungen von Bestellern, aber auch Anzahlungen sind abzusichern über Avale, das Instrument der Garantie. Das heißt, in jedem Fall ist der Finanzierungsbedarf der Werft ungefähr 100 Prozent des Baupreises.

Der zweite Punkt, warum es so schwierig ist: 100 Prozent ist einfach sehr viel bei einem Schiff, es sind mehrere Millionen durchaus auch 100 Mio. Euro, das ist von einer Bank alleine nicht zu stemmen. Es sind eigentlich immer mehrere Banken erforderlich. Wenn die zurzeit in der Schifffinanzierungskrise nicht zur Verfügung stehen, ist der einzige Partner, der noch da ist, letztlich ein öffentlicher Bürge.

Der dritte Punkt, warum es so schwierig ist, sind die Eigentümerstrukturen bei den Werften. Vor der Finanz- und Wirtschaftskrise hatten wir noch Werften - die Thyssen Krupp AG, die zum AP Möller Konzern gehörten, die gibt es eigentlich nicht mehr. Also klar gibt es die Militärwerften, aber die meisten Werften in Deutschland sind mittelständisch geprägte Werften mit einem mittelständischen Organisationswesen und mit einer mittelständischen Bonität. Und das macht es Banken, die sich neu in diese wirklich schwierige Finanzierung reindenken, ohnehin schwer, einfach auf das

Unternehmen abzustellen, die Bilanz zu lesen und die Bilanz zu bewerten. Das sage ich alles nur, um zu sagen, die Finanzierungen am Markt sind fast nicht verfügbar. Wir haben in einer Studie, die gerade auch veröffentlicht wurde, die der VSM in Auftrag gegeben hatte mit Unterstützung auch der Küstenländer hatten wir gesagt, es gibt faktisch auch ein Marktversagen im Finanzierungsmarkt, insbesondere eben in diesem Segment und insbesondere für neue Werften am Markt. Und das erfordert natürlich, wenn man die Werften erhalten will, eine Unterstützung von der öffentlichen Seite. Da gibt es, soweit wir es kennen, zwei hervorragende Instrumentarien: einmal des Bundes für alle Exporte und dort eben auf der Bestellerseite im Wesentlichen. Also, dort werden faktisch die Bestellerfinanzierungen abgesichert. Und eben für die Werften selber während der Bauzeit gibt es faktisch nur das Landesbürgschaftsinstrument, wo es zurzeit jetzt hier in Mecklenburg-Vorpommern eine Beteiligung des Bundes geben soll, das ist auch praktisch ein Novum – eine neue Errungenschaft. Der Bund hat sich sonst nie in Werftenfinanzierungen beteiligt. Was es nicht gibt zurzeit und wenn man dieses Gesetz jetzt lebt, ist eine Bestellerfinanzierung für inländische Kunden. Das kann der Bund nicht machen über sein Exportinstrument. Das konnten bislang nur die Länder machen. Faktisch wird es aber auch wenig genutzt, muss man sagen. Es gibt - glaube ich - im zivilen Schiffbau ganz wenige inländische Besteller, die auf deutschen Werften bestellen wollen. Für die gibt es aber faktisch in der Endfinanzierung keine Besicherung. – Danke schön.

Vors. **Torsten Koplín**: Ja, danke schön für Ihr Eingangsstatement. Als Nächsten bitte ich zu uns zu sprechen, einen der beiden Vertreter des Kooperationsverbundes Maritime Zulieferer-Allianz, Herr Dudek oder Herr Binder. Wie haben Sie sich ...? - Herr Binder, Sie haben das Wort. - Sprechen Sie bitte ins Mikro!

Herr **Binder** (Kooperationsverbund Maritime Zulieferer-Allianz M-V): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren des Finanzausschusses. Wir bedanken uns im Namen des Kooperationsverbundes zunächst sehr, dass Sie gerade auch uns eingeladen haben, nicht in der Person sondern unseren Verbund, weil wir darin auch eine Akzeptanz Ihrerseits sehen, dass das heutige Thema eigentlich nicht nur ein Thema für die vier oder fünf relevanten Werften hier im Land ist, sondern das ist ein Thema, was weit über diese Werften hinaus geht und sofort und direkt auch die zahlreichen maritimen Zulieferer- und Ausrüstungs- sowie Dienstleistungsunternehmen

im Land erfasst. Herr Scharf ist ja darauf schon eingegangen, hat das ja am Beispiel Nordic Yards schon deutlich gemacht. Egal, welche Bürgschaft ausgereicht wird, sicherlich ist zunächst die Werft der Antragsteller und der Träger dieser Bürgschaft, aber sie greift sofort auf die Hereinnahme, auf die Realisierung der Leistung dieser Zulieferunternehmen, die ja mit den Werften kooperieren durch. Und wir meinen, dass aus dieser Sicht es doch sicherlich auch für Sie industrie- und finanzpolitisch auf Ebene des Landes ganz wichtig ist, hier mal sachlich festzustellen, dass es hier nicht, ich wiederhole das vielleicht ein bisschen, um Bürgschaften und Kredite für vier oder fünf Werften geht mit 2.400 Beschäftigten im Land einer gegenwärtigen Jahresproduktion von knapp 500 Mio. Euro, sondern wenn man so will, um 90 maritime Industrieunternehmen mit mehr als 7.000 Beschäftigten und mit einer Industrieproduktion von mehr als 1,2 Milliarden Euro im Jahr. Ich denke, dass damit auch die gesamte Thematik ihr besonderes Gewicht erhält bis hin zu dem Hintergrund, Stärkung des Bruttoinlandproduktes, Stärkung der Wertschöpfung und andere sicherlich für Sie im Finanzausschuss wichtigen Kriterien. Wir sind überhaupt der Auffassung, dass auch die Thematik, die ja vorhin eben gerade auch von der PwC angesprochen wurde, nämlich eine verstärkte Systemintegration zwischen Werften und Zulieferern für die Zukunft einen sehr hohen Stellenwert bekommen wird. Von daher unsere Bitte: Wir sollten endlich aufhören, immer wieder diese Trennung, die vielleicht auch ungewollt manchmal in den Darlegungen ist, zwischen Werften und den sogenannten übrigen Unternehmen beizubehalten. Aus der Sicht heraus eine erste Bemerkung. Wir finden auch den Begriff: Werftenförderungsgesetz für nicht sehr glücklich, weil dieser Begriff zu dem, was wir eben dargestellt haben, nicht passt. Und im Übrigen, und das zeigt sich ja jetzt schon hier und da in der Öffentlichkeit, suggeriert es ja wieder in gewisser Weise, dass es schon offensichtlich wiederum um Subventionen für die Werften gehen würde. Ob das gerade fördernd für die Werften und die Zuliefererunternehmen ist, da haben wir unsere Zweifel dran.

Wir haben uns sehr eingehend mit dem Entwurf zum Gesetz aus der Sicht, die wir haben, befasst. Es kann schon sein, dass der eine oder andere von Ihnen schon im Vorfeld die Möglichkeit genutzt hat, doch darauf hinzuweisen, dass wir aus dem Kooperationsverbund offensichtlich eine begrenzte Sicht haben, weil wir nicht alle Zusammenhänge übersehen. Das mag sicherlich so sein. Wir vertreten aber die Auffassung, dass damit die aus unserer Sicht sich mit dem Entwurf zu diesem Haushaltsbegleitgesetz verbindenden Schwächen damit auf keinem Fall vom Tisch

sind. Wenn das solche Schwächen sind, die selbst wir mit unserer begrenzten Sicht erfasst haben, dann sind wir schon der Meinung, dass sie wert sind, dass man sich damit befasst. Deshalb haben wir Ihnen dazu auch unsere kritischen Anmerkungen getätigt, die wir besonders unter dem Aspekt Paragraf 6 sehen im Hinblick, dass wir mit dem, so wie es jetzt als Lösungsweg angedacht ist, doch einen erheblichen Mehraufwand sehen mit diesem dreigliedrigen System. Wir glauben auch, dass der Zeitaufwand, der sich damit verbindet erheblich erhöht, was auch nicht gerade für das Verfahren dienlich ist und anderes mehr. Ich brauche sicherlich im Einzelnen darauf nicht einzugehen. Um da nicht missverständlich gedeutet zu werden. Gerade wir - auch aus Sicht des Kooperationsverbundes MAZA M-V - würdigen in hohem Maße das Engagement, das es von Seiten der Landesregierung, und hier sicherlich insbesondere vom Wirtschaftsministerium und sicherlich auch von einer Reihe von Abgeordneten aus dem Landtag gegeben hat und gibt, trotz zweimaliger Insolvenz in drei Jahren eine Fortführung der Bürgschaftsgewährung zu erreichen. Das ist sicherlich nicht leicht gefallen und schon gar nicht leichtgefallen auch den Bund einzubinden. Im Namen des Kooperationsverbundes möchten wir uns für dieses Engagement bedanken, sagen aber nochmal, wir sollten im Streben um mehr Sicherheit, um weniger Risiko nicht mit einem dreigliedrigen Verfahren den Versuch antreten, dass es sozusagen zu einer künftigen, nahezu Nullrisikoverfahrensweise kommt. Das heißt, es geht uns um die Verhältnismäßigkeit dessen, was man zu Recht an kritischer Auswertung auch noch mal insbesondere aus der Insolvenz der P+S-Werften für ein solches Gesetzesverfahren abgeleitet hat. Wir haben letztendlich überhaupt kein Verständnis, dass dieses Verfahren darin gipfeln soll, dass letztendlich sozusagen der Politik die entscheidende Aussage zu einer Förderwürdigkeit und -fähigkeit in diesem Verfahren zugesprochen wird. Wenn wir das richtig verstanden haben, soll letztlich der Finanzausschuss des Landtages das Go oder No zu der Gewährung von Bürgschaften geben. Das kriegen wir niemandem erklärt. Wir verstehen zwar auch mit Blick auf den gegenwärtigen Untersuchungsausschuss, den Sie ja haben, dass es sicherlich notwendig und zweckmäßig ist, die Abgeordneten des Landtages in das Verfahren stärker einzubeziehen, aber ob das in einer solchen letztendlichen Autorität gipfeln muss, das können wir nicht verstehen.

Wir haben abschließend zwei Bemerkungen, vielleicht kann man da nachher drauf eingehen: Erstens, wenn dieses Gesetz so verabschiedet werden sollte, haben wir größte Sorgen für den weiteren Verfahrensweg zu einem Neuanfang am Wertstandort

Stralsund. Diese Rahmenbedingungen, die dort gesetzt sind, sind, egal welcher Investor die Werft bekommen wird, von diesem nicht erfüllbar - gerade in den Jahren 2014 und 2015. Es wird überhaupt nicht möglich sein nach Fertigstellung der dort gegenwärtigen Produktion befindlichen zwei Schiffe - möglicherweise ab April/Mai 2014 in diesem Jahr oder auch darüber hinaus in 2015 - einen zweijährigen, vollen Auftragsbestand und, und, und zu erreichen. Von daher appellieren wir an Sie, sehr genau darauf zu achten, was Sie dort entscheiden und nicht diesem für uns alle doch sicherlich bedeutsamen Standort sozusagen schon das K.o. zu geben, bevor es überhaupt dort weitergeht.

Den zweiten Punkt, den wir ebenso ansprechen müssen: Wenn wir das richtig verstanden haben, geht es wahrscheinlich nicht nur um die vier oder fünf großen Werften im Land, sondern es ist ja da allgemein formuliert: Werften, also möglicherweise um alle Werften - große und kleine in diesem Land. Und aus der Sicht heraus möchten wir doch hier ganz klar ansprechen, dass man dann auch jenen maritimen Industrieunternehmen die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Bürgschaften und Krediten einräumen müsste, die im Grunde genommen zum Teil dieselben Strukturen, dieselben Anlagen in Richtung Offshore-Windenergie oder andere maritime Anlagen produzieren. Ich sage nur stichwortartig: EEW SPC, die in Größenordnungen piles- und monopiles für Offshore-Windkraftanlagen produzieren. Ich nenne hier Liebertec mit ihren Strukturen. Ich nenne hier Ostseestahl mit großen Strukturen, KGW und so weiter und so fort. Wenn man die draußen lässt, dann sind wir der Auffassung, verstehen wir das Prinzip, das demokratische Prinzip der Gleichbehandlung nicht mehr. Vielleicht etwas sehr übrissen, vielleicht aus der Sicht des Einen oder anderen von Ihnen ...

Vors. **Torsten Koplín**: Es ist Ihnen unbenommen zu sagen, was Sie für erwähnenswert halten.

Herr **Binder**: Wir sind es gewohnt, hier und da in Fettnäpfchen zu treten. Das stehen wir durch! – Danke schön.

Vors. **Torsten Koplín**: Herr Binder, schönen Dank. Wenn Sie das Mikro ... Sie nehmen das Mikro dann zu sich, ja. Ich begrüße seitens der IHK zu Rostock Frau Dr. Grünwald und Frau Schneider. ... – Wer immer spricht, ist willkommen.

Frau **Dr. Grünewald** (IHK zu Rostock): Vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin in der Industrie- und Handelskammer Rostock zuständig für den Bereich Innovation, Umwelt, Verkehr und Maritime Wirtschaft und damit auch für die Betreuung des maritimen Ausschusses der Industrie- und Handelskammern des Landes. Die Stellungnahme, die Ihnen ja auch vorliegt, ist mit den Kollegen der anderen beiden Industrie- und Handelskammern abgestimmt. Wir haben also dort gemeinsam agiert. Uns ist wichtig, noch mal darzustellen, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Standort mit moderner maritimer Industrie ist und dass wir diesen Standortfaktor und diese Selbstdarstellung auch wirklich bewusst ausspielen müssen. Es ist ein Industriebereich, der ein Markenzeichen für Mecklenburg-Vorpommern darstellen kann und auch zu anderen Stärken des Landes, wie eben Logistikkreuz passt, wie auch zu den wissenschaftlichen Kompetenzen im Land, ich meine sogar zum Tourismus durchaus sehr gut passt. Es ist ein Markenzeichen auch für die Energiewende, wie der Kollege von Nordic Yards ja auch schon mal sagte, auch das wird durch die maritime Industrie des Landes verkörpert. Wir finden es auch sehr wichtig und erwähnenswert, dass die Landesregierung bisher auch immer sehr zu ihrer maritimen Industrie gestanden hat. Wir begrüßen das sehr.

Im Vorfeld der letzten maritimen Zukunftskonferenz des Landes hat die IHK zu Rostock nochmal mit Hilfe der Wissenschaftszahlen und Fakten für die Maritime Wirtschaft des Landes zusammengetragen, die Ihnen sicherlich auch vorliegen. Aber auch, wenn ich in die offizielle Statistik des Landes schaue, dann kann ich feststellen, dass man zum Beispiel von der Beschäftigung her ja, das weiß jeder, das verarbeitende Gewerbe wird zu einem Großteil von der Ernährungswirtschaft getragen. Wenn ich aber vergleiche, was die Entgelte pro Beschäftigten in der Ernährungswirtschaft und im Schiffs- und Bootsbau beispielsweise betreffen, so ist es fast das Doppelte, was im Schiffs- und Bootsbau realisiert wird. Es ist also eine Beschäftigung hochqualifizierter Art und diese hochwertigen Arbeitsplätze sollten dem Land Mecklenburg-Vorpommern besonders wichtig sein.

Werftenfinanzierung halten wir daher für grundsätzlich besonders wichtig, auch das nach praktikablen Lösungen gesucht wird. Die Werftenfraue - jetzt muss ich noch mal nachgucken, Entschuldigung - Frau Meyer zu Bergsten, sagte es vorhin, die Werften sind relativ jung in Mecklenburg-Vorpommern, die Finanzierungssituation ist also demzufolge nicht sehr satt – sage ich mal -, sehr stark, die Eigenkapitalausstattung

dabei. Also brauche ich Finanzierungsinstrumente, die dieser besonderen Situation Rechnung tragen und die auch diese Einrichtungen, diese Unternehmen dabei unterstützen, wettbewerbsfähig zu sein, sie also nicht überfordern, sage ich mal. Es geht hier ja nicht um verlorene Zuschüsse, sondern es geht um Bürgschaften, und diese müssen eben praktikabel erreichbar sein und ja für Werften in diesem Land machbar, sollen hilfreich sein. Und insofern ist die Frage auch der Regelung, die jetzt vorgeschlagen wird mit diesem mehrstufigen Entscheidungsprozessen fraglich, ob das Ganze handhabbar ist, ob das Ganze berechenbar ist, was sehr wichtig ist für Feststellungen von Bürgschaften und auch im Zeitrahmen liegt, die für Werften praktikabel und sinnvoll sind. Insofern, wir haben es auch in der Stellungnahme ausformuliert, sind wir nicht überzeugt, dass diese Variante tatsächlich eine gute für die Werftenfinanzierung darstellt. Außerdem belastet sie unserer Kenntnis nach sehr stark, so wie sie jetzt ausformuliert ist mit hohem personellen und auch finanziellem Aufwand die Werften und die Kalkulierbarkeit dieser Aufwendungen erscheint uns auch sehr fraglich. Aus diesem Grunde würden wir dort auch diese Variante, die jetzt vorgeschlagen wird, nicht für so sinnvoll halten. Es werden Zweit- und Drittgutachten nicht ausgeschlossen und auch die Liste der Nachweisführung ist nicht abgeschlossen. Also es ist wenig kalkulierbar, das muss man ganz einfach so sagen.

Was uns auch noch aufgefallen war und ich auch noch hier im Vorfeld noch mal sagen möchte extra, ist die Frage des Schutzes der Betriebs- und der Geschäftsgeheimnisse, weil, je mehr Leute in solche Entscheidungsfindungen einbezogen werden, desto schwieriger ist natürlich auch die Sicherung dieser Geheimnisse. Auch das scheint uns kritisch zu sein, wenn wir den jetzt vorgeschlagenen Weg betrachten.

Ja, einführend, denke ich, sollte das erst einmal alles sein. Wir stehen dann nachher auch gerne noch zu weiteren Erläuterungen zur Verfügung. - Vielen Dank.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön, Frau Dr. Grünewald. Als Nächster spricht zu uns Herr Dr. Lüken, Verband für Schiffbau und Meerestechnik e. V., Sie haben das Wort.

Herr **Dr. Lüken**, Verband für Schiffbau und Meerestechnik e. V.: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren des Finanzausschusses! Wir bedanken uns zunächst einmal sehr herzlich für die Einladung und für die Möglichkeit, hier zu dieser Fragestellung Position zu beziehen. Der Vorteil, dass man an fünfter Stelle redet, ist, dass man nicht unbedingt nochmal alles wiederholen muss. Das habe ich auch nicht

vor. Ich glaube, das braucht auch keiner von Ihnen. Ich bedaure sehr, dass wir heute die IG Metall leider nicht dabei haben. Ich hatte im Vorfeld mit Herrn Bade gesprochen. Wir sind uns da auch sehr, sehr einig und sind sehr auf einer Linie. Ich glaube, es wäre gut gewesen, wenn die IG Metall das nochmal zum Ausdruck gebracht hätte, denn am Ende des Tages geht es natürlich auch sehr stark um das Thema Arbeitsplätze und ich glaube, das ist etwas, was wir nicht hoch genug betonen können. Sie haben von den fünf Vorrednern - glaube ich - schon sehr deutlich Kritikpunkte gehört. Ich kann sagen, dass ich alle, sämtliche Argumente, die vorgetragen worden sind, vollständig teile und nur unterstützen kann. Und ich möchte wirklich an alle Abgeordneten appellieren, dass Sie das, was Sie heute an Informationen mitnehmen, das, was Sie vielleicht aus den Stellungnahmen noch an den Details mitnehmen, dass Sie das wirklich berücksichtigen bei der Gestaltung dieses Gesetzes, das nicht gut ist in der vorliegenden Form. Das muss man wirklich in dieser Klarheit sagen.

Obwohl ich jetzt diese Kritik schon vorweggenommen habe, möchte ich trotzdem auch nicht versäumen, nochmal zum Ausdruck zu bringen, dass wir eine wirklich sehr hervorragende Kooperation mit den fünf Küstenbundesländern führen und da auch oft gemeinsam versuchen, beim Bund Überzeugungsarbeit zu leisten für die Maritime Wirtschaft, für die Bedeutung dieser Branche, für die Zukunftsperspektiven, die es für die fünf Küstenländer hat. Frau Meyer zu Bergsten hatte schon erwähnt, dass wir eine gemeinsame Studie beauftragt haben, die ich übrigens auch allen Abgeordneten nochmal zur Lektüre empfehle. Denn, wenn Sie Details wissen möchten über Situationen im Schiffbau, wir haben das in unserer Stellungnahme abgebildet, aber dort finden Sie zahlreiche detaillierte Informationen, die insbesondere natürlich das Finanzthema dann beleuchten. Wenn Sie dort einsteigen möchten, das kann ich Ihnen sehr empfehlen, finden Sie auf unserer Webseite, aber Sie können sich das auch zuschicken lassen.

Ich möchte noch mal betonen, dass unter dieser guten Zusammenarbeit mit allen fünf Küstenbundesländern Mecklenburg-Vorpommern für mich eigentlich immer die Nr. 1 war. Ich fand die Zusammenarbeit immer großartig. Dieser Gesetzentwurf steht leider nicht in dieser Tradition. Und das finden wir sehr bedauerlich.

Ich habe mir für meinen Vortrag hier ein bisschen unsere Hauptkritikpunkte nochmal zusammengestellt. Ich will sie nur mal kurz aufzählen. Ich werde sie nicht im Einzelnen erläutern. Es geht uns um die negative Außenwirkung, dass also hier eine Branche als hohe Risikobranche dargestellt wird, der Wegfall des Instruments für

Endfinanzierungen. Wir haben bisher viel über Bauzeitfinanzierung gesprochen. Das Instrument für Endfinanzierung ist genauso wichtig, auch wenn wir es in den letzten Jahren nicht so intensiv benutzt haben. Wir haben Fälle und wir werden es noch mehr brauchen. Wir haben ja schon gehört von Frau Meyer zu Bergsten, dass wir gerade bei heimischen Kunden kein anderes Instrument haben können.

Der Bürgschaftsrahmen - 200 Mio. Euro - wir haben gehört, wir sollten zur Grundlage der Diskussion heute von 400 Mio. Euro ausgehen. Ich würde sagen, dass für die Zukunft auch 400 Mio. Euro wirklich nicht zu hoch sind - im Gegenteil. Er ist eigentlich zu eng, er ist deutlich zu eng. Sehen Sie das Mittel bitte als zentrales Instrument für die Akquisition, das heißt für die Zukunft. Und wenn wir uns da beschränken oder zu enge Grenzen setzen, dann ist das - glaube ich - nicht hilfreich.

Der mangelnde Schutz von sensiblen Betriebsdaten ist schon angesprochen worden. Es geht ja da nicht um Geheimniskrämerei, es geht nicht darum, dass die Öffentlichkeit von irgendwas ausgeschlossen werden soll. Es geht schlicht um Betriebsgeheimnisse, damit man im Wettbewerb sich nicht auszieht. Das geht nicht! Das können Unternehmen nicht machen! Die Bewertung der Förderwürdigkeit nach dem Kriterium Auslastung statt Auftragsreichweite, das hatte Herr Scharf klar angesprochen. Ich möchte auch noch mal ganz deutlich betonen, der administrative Aufwand und die damit verbundenen Kosten haben kein Maß mehr. Herr Scharf hat schon sehr viel Erfahrung mit diesem Aufwand. Er ist es vielleicht schon fast gewohnt. Aber wenn ich das vergleiche mit unseren Unternehmen im Bundesgebiet, dann ist das völlig maßlos. Und damit beeindrucken Sie natürlich auch Investoren. Also, wenn Herr Lürssen sich das anguckt und das vergleicht, dann stellt er schon fest, dass die Bedingungen hier erheblich schlechter sind und ich glaube, auch das war von Herrn Binder zum Ausdruck gebracht worden. Welche Auswirkungen das für den Privatisierungsprozess hat, möchten wir uns im Moment gar nicht ausmalen. Wir haben einfach einen Mangel an verlässlichen und effizienten Entscheidungsstrukturen, so wie es im Moment gestaltet ist, und ich glaube da gibt es wirklich Anpassungsbedarf. Das ist unser Hauptanliegen heute, diesen noch mal ganz klar zum Ausdruck zu bringen.

Auch das hatte Herr Binder schon gesagt, es geht ja nicht nur um ein oder zwei Großwerften, sondern es geht um den gesamten Sektor. Das kann ich nur vollständig unterstützen. Auch der Verband für Schiffbau und Meerestechnik vertritt nicht nur Werften, sondern die gesamte Wertschöpfungskette einschließlich auch der Dienstleistungsbereiche im Übrigen. Und auch da bedenken Sie bitte, dass nicht alle

Firmen diese Bedingungen überhaupt jemals erfüllen können, gerade wenn Sie an den Reparaturbereich oder den Umbaubereich denken, auch von Herrn Lürssen im Moment ausgeführt, dann sind diese Kriterien schlicht unerfüllbar. Da kann man deuteln, wie man möchte, es funktioniert nicht! Es geht nicht! Es ist nicht anwendbar!

Lassen Sie mich zu meinen abschließenden Bemerkungen zumindest in unserer Vorrede kommen. Wir haben beim Verband natürlich Verständnis dafür, dass bei den Belastungen, denen sich das Land ausgesetzt gesehen hat durch den P+S-Fall, dass da die Notwendigkeit besteht, zu gucken, welche Defizite gab es und wie verhindern wir, dass das erneut passiert. Aber, man muss aufpassen, wie fest man die Schraube andreht. Wenn ich eine Schraube zu fest andrehe, dann breche ich das Gewinde. Wir hatten das Stichwort: Verhältnismäßigkeit. Ich glaube, das ist das entscheidende Stichwort. Wie gesagt, schauen Sie sich an, wie das Instrumentarium in den anderen Bundesländern gestaltet ist. Die anderen Bundesländer brauchen diese Bedingungen auch nicht. Deshalb sehe ich nicht, warum das Land Mecklenburg-Vorpommern solche Bedingungen braucht. Wenn ich aus politischer Sicht die Situation bewerte, auch da kann ich verstehen, dass, wenn man in einer Situation ist, wo man auch sich politischen Anfeindungen ausgesetzt sieht, das möchte ich auch gerne ansprechen, dass man dann das Bedürfnis hat, zu sagen, wir müssen jetzt auch dokumentieren, dass wir Vorbeuge leisten. Das ist alles nachvollziehbar. Aber im Moment schütten wir das Kind mit dem Bade aus. Und das ist meiner Meinung nach nicht in Ordnung. Die Branche wird in Gruppenhaft genommen für Fehler, die bei einem Unternehmen festzustellen waren. Da gäbe es andere Lösungen. Und das wäre schön, wenn wir da noch mal drüber nachdenken könnten.

Herr Binder hatte gesagt, dass er den Begriff „Werftförderungs-gesetz“ für nicht so angemessen hält. Ich möchte ihm da beipflichten und zwar nicht nur weil das Stichwort: Werften drinsteckt, statt - sozusagen - die Branche insgesamt zu betrachten, sondern weil eigentlich Werftförderungs-gesetz, so wie es im Moment entworfen ist, ein Euphemismus ist. Ich glaube, die Zielsetzungen eher politischer Natur scheinen mir hier im Vordergrund zu stehen.

Und bedenken Sie bitte eins, wir reden hier über Bedingungen auf dem Weltmarkt. Es geht nicht darum, wie ist die politische Landschaft Mecklenburg-Vorpommern gestrickt. Es geht darum, dass wir auf dem Weltmarkt erfolgreich sein wollen. Und dafür brauchen wir Instrumente, die wettbewerbsfähig sind. Das Gesetz, was wir im Moment so vorliegen haben, scheint mir dieses nicht zu gewährleisten. - Vielen Dank.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön, Herr Dr. Lüken. Die erste Runde, die Runde der Eingangsstatements beendet Herr Prof. Dr. Kischel, Sie haben das Wort.

Prof. **Dr. Kischel** (Universität Greifswald, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Rechtsvergleichung ((Nordosteuropa)) Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die ehrenvolle Gelegenheit hier Stellung nehmen zu können. Ich werde mich in meinen Ausführungen zunächst versuchen, als letzter Sprecher an das Zeitlimit zu halten und darüber hinaus werde ich mich beschränken auf die im Fragenkatalog zu findenden Fragen zur Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes.

Vors. **Torsten Koplín**: Wenn ich ganz kurz eingreife ... Herr Dr. Lüken, könnten Sie das Mikro noch ausmachen? – Schönen Dank.

Herr **Dr. Lüken**: Entschuldigung.

Prof. **Dr. Kischel**: Zur Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes: Ist dieses Gesetz verfassungswidrig? Klare Antwort: Ja. Das bezieht sich - in Bezug auf den Fragenkatalog - auf Paragraph 11 Absatz 3 und 4 dieses Gesetzentwurfes. Lassen Sie mich das in drei Punkten ganz kurz ausführen und dann einen kurzen, vielleicht etwas positiveren Ausblick nehmen.

Der erste Punkt. Ist dieses Gesetz verfassungswidrig, weil hier eine Frage, die an sich eine Frage der Verwaltung ist, nämlich die endgültige Entscheidung über einen Werftenförderungsantrag auf die Legislative übertragen wird. Nein, die Gewaltenteilung in Deutschland ist keine strenge Gewaltenteilung. Es ist eine Gewaltenschränkung, Gewaltenvermischung mit relativ weichen Grenzen, die hier ohne weiteres gewahrt sind.

Zweiter Punkt. Dieses Gesetz ist deshalb und insofern verfassungswidrig, als es die Entscheidung über die Werftenförderung nicht dem Landtag, das heißt dem Plenum des Landtags überträgt, sondern ausschließlich und abschließend dem Finanzausschuss als beschließenden Ausschuss. Mit anderen Worten, das Plenum des Landtages hat keinerlei Möglichkeiten, einzugreifen. Eine Übertragung von Befugnissen vom Landtag auf einen Ausschuss stellt immer eine Einschränkung der verfassungsmäßigen Rechte

der nicht im Ausschuss vertretenden Abgeordneten dar, gleichzeitig eine Einschränkung der Funktionen des Landtages insgesamt, die aus diesen Rechten folgen. Das ergibt sich aus Artikel 22 Absatz 1 der Landesverfassung. Eine solche Einschränkung kann aber ohne weiteres gerechtfertigt sein. Dafür brauchen wir aber andere mit Verfassungsrang ausgestattete Rechtsgüter und wir müssen eine sehr strenge Verhältnismäßigkeitsprüfung anstellen. So ein Rechtsgut haben wir ohne weiteres, die Fachvertreter von der wirtschaftlichen Seite haben immer wieder die Bedeutung der Geschäftsgeheimnisse betont. Wir müssen jetzt also abwägen, einerseits zwischen der Beschränkung der Rechte von Parlament und Abgeordneten, andererseits dem Schutz der Geschäftsgeheimnisse, dem diese Übertragung allein auf den Ausschuss dient. Dabei hilft uns die vor kurzem ergangene sogenannte EFSS-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sehr weiter. Das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Entscheidung sehr deutlich klargestellt, dass für die Behandlung vertraulicher Angelegenheiten grundsätzlich auch im Parlament hinreichend Vorsorge getragen ist. Damit bezieht sich das Bundesverfassungsgericht auf die Existenz der sogenannten Geheimschutzordnung. Eine solche gibt es nicht nur im Bundestag, sondern auch für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Es handelt sich um Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Landtages. Das Bundesverfassungsgericht weist darauf hin, Verstöße gegen so eine Geheimschutzordnung sind unter anderem für die Abgeordneten strafbewährt. Das heißt, in der Abwägung ist das Ergebnis sehr eindeutig. Die Einschränkungen - der Geheimschutz der Unternehmensgeheimnisse kann die Beschränkungen der Rechte von Abgeordneten und Parlament nicht tragen, weil diesen Geheimschutzinteressen ohne weiteres auch bei Behandlung im Plenum hinreichend Rechnung getragen werden kann. Vielleicht noch zwei kleine Beispiele oder zwei weitere Ausführungen dazu, um das zu verdeutlichen:

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass dies unter anderem auch für militärische Geheimnisse und für Staatsschutzfragen gilt. Und ich würde einmal sagen, dass doch Einigkeit herrschen wird, dass militärische Geheimnisse der Bundesrepublik Deutschland nicht weniger schützenswert sind als die Geschäftsinteressen von Unternehmen. Weiterhin macht das Bundesverfassungsgericht eine Ausnahme. Es sagt, in einem Fall setzt sich das Geheimschutzinteresse durch. Und wie eng diese Ausnahme ist, verdeutlicht wie wichtig der Grundsatz ist. Nur, wenn schon die Tatsache, dass überhaupt über die Sache debattiert wird, schon geheimschutzbedürftig

ist, weil es große Gefahren mit sich bringt, wenn bekannt wird, dass man überhaupt redet, dann können Ausnahmen möglich sein. Da gab es bei der Euro-Rettung einen kleinen Fall, ich glaube, dass das bei Werftenförderung ohne weiteres nicht der Fall ist. Ganz kurz auch vielleicht noch der Hinweis, das alles folgt aus allgemeinen staatsorganisatorischen Grundsätzen, die nicht nur im Falle der Euro-Rettung irgendwie speziell einschlägig sind.

Dritter Punkt. Ganz kurz. Frage 16 des Fragenkataloges deutet an, dass man möglicherweise den Finanzausschuss bei seiner Entscheidungsfindung/ in seiner Informationsbeschaffung beschränken will, dass der Finanzausschuss also ausschließlich die Informationen verwerten darf, die ihm von Regierung und Verwaltung gegeben werden. Ich muss gleich dazwischen fügen: Ich finde eine solche Beschränkung in dem Gesetzentwurf nicht. Aber falls sie intendiert sein sollte oder noch hinein kommt, sie wäre völlig unabhängig von dem anderen Ergebnis in jedem Fall verfassungswidrig. Ein Grund dafür unter anderem, eine Übertragung auf einen Ausschuss ist nur dann verfassungsgemäß, wenn dadurch nicht übermäßiger Einfluss auf die Entscheidungsfindung der Legislative durch die Regierung entsteht. Und wenn die Regierung und die Verwaltung ein Informationsmonopol haben, ist das eine ganz enorme Einflussmöglichkeit.

Nun denke ich mal, damit komme ich zum Abschluss, dass Sie einen Verfassungsrechtler nicht nur einladen, um Ihnen zu sagen, was nicht geht, sondern vielleicht auch, was geht. Ich glaube, dass die Intention des Gesetzgebers bei diesem Gesetz sich ohne weiteres und ohne große Probleme in verfassungsmäßiger Weise realisieren lässt. Die Intention war: Herstellung von großer Transparenz - ich betone, zu politischen Fragen nehme ich hier keinerlei Stellung - Herstellung von großer Transparenz einerseits, andererseits gleichzeitig Schutz der Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen. Dies ist möglich, indem man schlicht das übliche parlamentarische Verfahren anwendet, das heißt, die Entscheidungskompetenz liegt beim Landtag. Die gesamte Vorbereitung, Diskussion etc. findet im Finanzausschuss statt und es gibt ein abschließendes Votum des Landtages. Das Ganze allerdings sowohl im Ausschuss als auch im Landtag unter Eingreifen der Geheimschutzordnung. Das wäre die Lösung. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön, Herr Prof. Dr. Kischel. Wir kommen jetzt zu der Fragerunde. Ich beginne mal mit drei Fragen, die ich an vier Anzuhörende richte,

weitere Fragen sind signalisiert und registriert. Zunächst eine Frage, Herr Prof. Dr. Kischel und Frau Meyer zu Bergsten. Eben hat das Thema Informationsbeschaffung eine Rolle gespielt. Also einmal unterstellt, wir wischen die doch sehr schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Bedenken beiseite und der Finanzausschuss wird dann Entscheidungsgremium und die Informationsbeschaffung ist nicht eingeschränkt. Ist es ist dann nicht angezeigt, dass der Finanzausschuss einen eigenen Mandatar hat, um sich nicht des Vorwurfs auszusetzen, er würde auf die gleiche Informationsquelle und die gleichen Empfehlungen, die die Landesregierung bewogen haben, eine entsprechende Entscheidung vorzutragen, zurückgreifen, sondern souverän und eigenständig zu entscheiden.

Die zweite Frage richtet sich direkt an Frau Meyer zu Bergsten. Mich würde interessieren, ob Ihre Unternehmung an der Formulierung des Entwurfs des Gesetzes mitgewirkt hat - direkt oder indirekt.

Die dritte Frage, die ich habe, die richtet sich an Herrn Scharf. Im Vorfeld dieser Anhörung habe ich hinterfragt, ob es zu unkalkulierbaren Risiken kommt, wenn im Gesetzentwurf steht, dass die Gutachter durchs Unternehmen zu bezahlen sind? Die Antwort, die ich erhalten habe, war, weil es bekannt ist, ist es eine zu kalkulierende Größe. Nun haben sowohl Sie, als auch seitens der IHK Bedenken angemeldet in der Stellungnahme, dass es durchaus, weil es nach oben hin keine Beschränkung gibt, durchaus zu unkalkulierbaren Situationen kommen kann, und das wiederum kann die Projekte unter Umständen in Schwierigkeiten bringen. Da würde mich noch mal Ihre Sichtweise vertiefend interessieren - soweit. Wer möchte beginnen? - Herr Prof. Dr. Kischel?

Prof. **Dr. Kischel**: Ja, Ihre Frage in Bezug auf den eigenen Mandatar des Ausschusses. Verfassungsrechtlich und nicht politisch, politisch wird das auch nicht teuer sein etc. Verfassungsrechtlich ist es so, dass es weder verfassungsrechtlich gefordert noch verfassungsrechtlich in irgendeiner Form problematisch ist. Verfassungsrechtlich geht es nur darum, dass der Ausschuss sich Informationen besorgen kann, wie er möchte. Und wie das genau ausgestaltet ist, ist egal. Man darf ihn eben nur nicht darin beschränken und schon gar nicht ihn ausschließlich auf Informationen, die ihm von der Regierung und von der Verwaltung vorgelegt wird, beschränken. Das ist alles, was ich dazu sagen kann.

Vors. **Torsten Koplín**: Ja, danke schön. Frau Meyer zu Bergsten.

Frau **Meyer zu Bergsten**: Vielen Dank. Was macht ein Mandatar eigentlich? Wir sind ja damit betraut, die Anträge praktisch entgegenzunehmen, aufzuarbeiten und als Entscheidungsgrundlage einen Bericht, einen Vermerk zu erstellen, der jetzt auch im Finanzausschuss - glaube ich - vorlag, als es um die Entscheidung im Juni ging. Letztlich, was wir machen inhaltlich ist eine reine betriebswirtschaftliche Sichtweise auf die Dinge und eine Würdigung der volkswirtschaftlichen und EU-beihilferechtlichen möglicherweise relevanten Punkte. Ich kann mir vorstellen, dass ein anderer Mandatar, soweit er eben das Fachwissen hat, letztlich zum gleichen Ergebnis kommen müsste, wie wir, weil die betriebswirtschaftliche Bewertung endet ja immer damit, kann ein Projekt finanziell tragfähig sein oder ist es nicht. Insofern kann ich da zu dem Inhalt nicht weiter was sagen.

Die zweite Frage, die Sie an uns gerichtet hatten, war, ob wir bei diesem Gesetzentwurf mitgearbeitet haben: Ein ganz klares Nein, wir kannten den nicht.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön. Herr Scharf.

Herr **Scharf** (Nordic Yards): Vielleicht muss ich das mal splitten. Wir haben ja im Rahmen der Finanzierung a) sämtliche Zahlungen für den reinen Kredit gegenüber Banken und Finanzinstitute zu tragen, dann kommt es zu einem großen Block an Gebühren und an weiteren Provisionen. Zu den Gebühren würde ich mal zählen u. a. – in die Richtung geht ja Ihre Frage, Herr Koplín - auch die Gebühren für die verschiedenen Gutachter. Wir haben jetzt ein System, was ich kennengelernt habe, wo wir bei Vertragsabschluss bereits mindestens zwei verschiedene Gutachter beauftragen müssen, Kanzleien und Sachverständige, die den Vertrag und die dann die technische Durchführbarkeit prüfen. Damit sind wir jetzt gestartet. Diese Kosten, wenn Sie das ein paar Mal gemacht haben, kalkulierbar ist das alles, aber es nimmt von Projekt zu Projekt und wir gehen davon aus, dass wir jedes Jahr schon etliche Projekte schließen Größenordnung natürlich.

Das Zweite ist dann die laufende Prüfung. Die laufende Prüfung erfolgt monatlich. Es werden zwei verschiedene Sachverständige sind vor Ort einmal der Technische und aus wirtschaftlicher Sicht und daraus wird ein Statusbericht gemacht mit PwC. Das sind ebenfalls Gebühren. Dieses Prozedere läuft seit Juni. Auftraggeber ist das

Wirtschaftsministerium für diese Gutachter diese Kosten kennen wir in der Höhe noch nicht, weil der Prozess angelaufen ist. Müsste das Wirtschaftsministerium was zu sagen. Insofern, auch wenn wir das in Kürze dann erfahren, kalkulierbar ist es. Die Margen im Schiffbau sind natürlich - jetzt sage ich auch Schiffbau - in der Maritimen Wirtschaft, ob Offshore-Einheiten auf See oder Offshore-Schiffe sind sehr eng. Jede weitere Begutachtung und Prüfung usw. belastet uns natürlich. Aber, wenn wir in der Lage Offshore-Plattformen zu kalkulieren, auf die Kalkulierbarkeit da sind wir dann schon in der Lage, wenn wir die Erfahrung haben, was es denn kostet. Aber es sind wesentliche Bestandteile, die – sage ich mal – dann die Kosten insgesamt erhöhen und die Margen in diesem schwierigen Umfeld reduzieren. Das ist eben facta.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön. Ich habe jetzt drei Redeanmeldungen registriert: Herrn Schulte, Herrn Pastörs und Herrn Saalfeld. Habe ich alle? – Herr Holter, Frau Rösler - in der Reihenfolge. Herr Schulte, bitte.

Abg. **Jochen Schulte**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielleicht am Anfang eine Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn Lüken, was die Thematik Endfinanzierung angeht, bevor ich dann auch noch zu den Fragen komme, die ich gerne an die Sachverständigen stellen möchte. Meine Damen, meine Herren, Herr Lüken! Das, was Sie hier angesprochen haben als Problematik nämlich dieses Thema Endfinanzierung, also ich glaube, das ist durchaus ein Punkt, da muss man vielleicht auch noch mal an der einen oder anderen Stelle nachdenken. Das, was wir heute hier machen, beschäftigt ja auch dieses Haushaltsbegleitgesetz. Dieses Werftenfinanzierungsgesetz beschäftigt sich ja nun ausschließlich, das ist ja auch in der Gesetzesbegründung so dargelegt, mit der Frage der Bauzeitfinanzierung. Und ich denke mal, unabhängig ... ich kann das Ergebnis jetzt von solchen Überlegungen nicht vorwegnehmen, aber ich denke mal, man sollte auch, das haben ja auch Gespräche im Vorfeld schon gezeigt, gucken, ob man nicht in einer gesonderten Lösung, auch was die Frage von Endfinanzierung angeht, ob das hier in diesem Gesetz stattfinden kann, muss - wie auch immer - das will hinten lassen, aber die Thematik als solche, die ist ja nun bekannt auch den Koalitionsfraktionen, und es sind ja einige hier auch in diesem Raum, die sich auch vorher schon mit dieser Thematik beschäftigt haben. Also, das vielleicht nur mal vorne weg, ohne dass ich da jetzt irgendeine Lösung im Moment parat habe.

Aber ich habe einige Fragen und vielleicht gestatten Sie mir dann auch gleich noch mal dann auch mit Herrn Lüken, mit Herrn Scharf vielleicht gleich zu beginnen. Die Frage, die ich gestellt habe oder die ich stellen möchte. Herr Prof. Kischel hat angeregt, was die Frage der Verfassungsmäßigkeit einer gesetzlichen Regelung angeht, bevor ich zu Herrn Kischel selber noch mal komme, dass gesagt wird, das wäre ja alles kein Problem, wenn man das durch den Landtag selber machen ließe und nicht durch den Finanzausschuss. Da würde mich jetzt natürlich mal die Meinung von Herrn Lüken und von Herrn Scharf interessieren auch vor dem Hintergrund, dass der Landtag im Regelfall einmal im Monat tagt, ob das aus Ihrer Sicht für aus der Praxis heraus auch nur ansatzweise an Praktikabilität hat, die so einen Vorschlag ... Aber das vielleicht nur ganz kurz ... als Lösungsprinzip – genau.

An Herrn Prof. Kischel in dem Zusammenhang gleich die Frage, Sie haben ja im Grunde ihre verfassungsrechtlichen Bedenken dadurch begründet, wenn ich das jetzt richtig aufgenommen habe, dass auf einen Teilkörper dieses Gremiums Landtag die letztendliche Entscheidungskompetenz übertragen würde, nämlich von dem Landtag, von der Gesamtheit der Abgeordneten auf die Mitglieder des Finanzausschusses. Nun ist es aber so, wenn Sie mir gestatten, würde ich da auch vielleicht ganz kurz draus zitieren. Es gibt ja verschiedene Regelungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen Ländern, wo es ähnliche oder teilweise auch wirklich sehr ähnliche Regelungen gibt.

Es gibt z. B. das Haushaltsgesetz des Landes Niedersachsen, das regelt im Bürgschaftsverfahren im Paragraphen 4 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 so, dass das Finanzministerium ermächtigt wird, Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes zu übernehmen. Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landes erforderlich. D. h. weiter in dem gleichen Paragraphen in Absatz 4: „... das Finanzministerium darüber hinaus ermächtigt, zu angemessenen Konditionen, Garantien und Bürgschaften zu Lasten des Landes bis zur Höhe von 1,5 Mio. Euro zugunsten der NORD LB zu übernehmen. Die Gewährung einer Garantie oder Bürgschaft unterliegt dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages.“ Eine ähnliche Regelung gibt es im Haushaltsgesetz 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen. Da heißt es in Paragraph 18 Absatz 2: „Zur Übernahme von Bürgschaften aufgrund der Ermächtigung in Absatz 1 bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.“

In Baden-Württemberg Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 heißt es im Paragraf 5 Absatz 5: „Vor der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie vor der Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Fremdenverkehrs und von Darlehen ist die Zustimmung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft des Landtages erforderlich, wenn diese Finanzhilfe 500.000 Euro oder mehr beträgt.“

Es gibt auch ähnliche Regelungen, z. B. auf Bundesebene. Da würde mich nur von Ihnen interessieren, Herr Prof. Kischel, ob Ihnen bekannt ist, ob es gegen irgendeine dieser Regelungen Verfassungsklage gibt seitens von Parlamentariern, weil Dritte werden ja nicht klagen können, weil sie in ihren Rechten nicht betroffen sind.

Die letzte Frage, die ich habe, richtet sich an Frau Meyer zu Bergsten und an Herrn Scharf. Was mich da interessiert, ist: Wie läuft das denn eigentlich momentan bzw. wie ist es in der Vergangenheit gelaufen? Es geht ja nicht darum, dass nun erst in Zukunft Bürgschaften gewährt werden seitens des Landes. Das hat es ja in der Vergangenheit auch gegeben. Wie ist denn da das Verfahren? Ist das jetzt in der Praxis, ohne jetzt auf die gesetzliche Regelung als formalen Hintergrund einzugehen, ist das in der Praxis grundsätzlich anders gewesen? Hat es da weniger Prüfpflichten gegeben? Hat es da weniger Gutachten gegeben? Wie ist das auch im Verhältnis zu Banken, weil wir bürgen ja nur für die Kredite von Banken. Geben die Banken, ohne dass gesonderte Prüfungen vorgenommen werden, ohne dass Sachverständigengutachten vorgenommen werden entsprechende Kredite aus? Wenn denn dort von den Banken entsprechende Sachverständigengutachten verlangt werden, bezahlen die dann die Banken oder bezahlt das Unternehmen die? Also, das wären die Fragen, die ich jetzt im Moment erst mal hätte.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön, Herr Kollege Schulte. Ich würde dann aufrufen entsprechend der Reihenfolge, wie die Fragen gestellt wurden. Zunächst Herr Dr. Lüken.

Herr **Dr. Lüken**: Ja, vielen Dank. Herr Schulte, ich glaube, Sie haben gute Fragen gestellt. Zu Ihrer allerersten Frage. Ich glaube, das wäre keine Verbesserung. Ich glaube, mehr brauche ich dazu nicht zu sagen.

Vors. **Torsten Koplín**: Es wäre keine Verbesserung, wenn der Landtag einmal im Monat ... So hat man das jetzt zu verstehen. Herr Scharf, dazu?

Herr **Scharf**: Es würde aus meiner Sicht keinen Sinn machen. Es wäre eine Verschlechterung, weil noch mehr Abgeordnete oder noch mehr Einzelne sich damit beschäftigen müssen, das bringt gar nichts. Meiner Meinung nach hatte ich bereits erwähnt, dass wir sämtliche Unterlagen, die mit Informationen über Technik, Zahlen, Zeitabläufe zur Verfügung stellen. Ich schätze die Kompetenz - sage ich mal - des Mandatars und die Kompetenz im Wirtschafts- und Finanzministerium so hoch ein, dass dort in diesen Bereichen die Entscheidungen getroffen werden können. Ich brauche vom Grunde .. aber das müssen Sie wissen, ob Sie ... ich brauche weder einen Landtag noch einen Finanzausschuss – sage ich mal – als Unternehmen dafür.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön. Herr Prof. Dr. Kischel zu den Praktiken in anderen Parlamenten?

Prof. **Dr. Kischel**: Ja, gerne und auch noch kurz zu der Praktikabilität, weil das angesprochen wurde, nicht dass Sie mich missverstehen. Es war kein praktischer Vorschlag. Ich habe einfach den politischen Willen zur Herstellung von Transparenz, wie er in der Gesetzesbegründung zum Ausdruck kam, genommen und gesagt, wie man ihn durchsetzen möchte. Dass das vielleicht dann in der Form, in der es verfassungsrechtlich allein möglich ist, nicht gewünscht ist, konnte ich mir denken, aber das wiederum ist nicht mein Fachgebiet.

Zu den anderen Gesetzen: Eine allgemeine und eine sehr konkrete Antwort. Zunächst ist die Tatsache, dass eine verfassungswidrige Regelung sich mehrfach in Gesetzen findet nicht ungewöhnlich. Es gibt auch verfassungswidrige Regeln, die bekannt sind und sich überall finden. Es gibt eine berühmte Klausel in der hessischen Landesverfassung, die eindeutig verfassungswidrig ist, nämlich gegen das Grundgesetz verstößt. Das wissen alle, lachen drüber. Sie spielt keine Rolle, darum spricht man nicht drüber. In diesem Fall ist es so, dass solche Regeln in anderen Bundesländern auch weniger auffallen. Es handelt sich um kleine Randregeln eher, die nur Haushaltsrechtlern bekannt sind. Ich bin selbst kein Haushaltsrechtler. In diesem Fall, in unserem Bundesland fällt es besonders auf, weil der Sinn dieser Übertragung an das Parlament die Herstellung der Transparenz war und damit man sich wundert, dass es

einerseits an die Legislative geht, dann aber gleich im selben Satz wieder zurückgenommen wird. Insofern verwundert es praktisch nicht. Sie sollen aber trotzdem eine inhaltliche Antwort bekommen. Ich habe mich im Vorfeld mal mit einem Kollegen, der ein großer Fachmann für Haushaltsrecht ist, unterhalten und ihn auf die Sperrvermerke angesprochen. Das ist so etwas Ähnliches, diese besondere Kompetenz der Haushaltsausschüsse, Sperrvermerke aufzuheben. Nach allem, was ich verstanden habe, besteht diese Kompetenz und ist aus einem Grunde nicht problematisch. Zumindest theoretisch besteht in all diesen Fällen die Möglichkeit des Landtages, die Sache an sich zu ziehen. Wenn der Landtag möchte, kann er das im Einzelfall einmal selbst entscheiden und damit ist das Problem der Verfassungswidrigkeit weg. Sollte es bei einer dieser Regeln so ausgelegt werden müssen, dass das auf keinen Fall geht, was ich nicht glaube, nur dann wäre auch eine solche Regel in den anderen Bestimmungen, die Sie zitiert haben, verfassungswidrig.

Vors. **Torsten Koplín:** Danke schön. Herr Schulte, ich habe das so verstanden, genau dazu die Nachfrage. Dann bitte schön.

Abg. **Jochen Schulte:** Herr Vorsitzender, ich habe nur ganz kurz eine Nachfrage dazu. Herr Prof. Kischel, ich habe Sie jetzt aber so richtig verstanden: Ihnen ist, unabhängig aus welchen Gründen jetzt auch immer nicht bekannt, dass es irgendeine Art von verfassungsrechtlicher Klage gegen eine der von mir genannten Vorschriften gibt. War völlig egal, ob die jetzt aus Unkenntnis ist, was ich mir eigentlich nicht vorstellen kann, weil jeder der Abgeordneten, der einer dieser Regelungen zugestimmt hat, hat das zumindest im Landtag getan, aber welche Gründe auch immer. Aber das ist Ihnen nicht bekannt?

Prof. **Dr. Kischel:** Da haben Sie völlig Recht.

Abg. **Jochen Schulte:** Danke schön.

Vors. **Torsten Koplín:** Frau Meyer zu Bergsten zur dritten Frage von Herrn Schulte - zum Verfahren.

Frau **Meyer zu Bergsten**: Zum Bürgschaftsverfahren und zum Kreditgewährungsverfahren, weil es gehörte, wie Herr Schulte ja schon sagte, direkt zusammen. Ganz kurz nochmal, was ist eigentlich die Bürgschaft? Sie hängt an dem Kredit auch vom Rechtscharakter, aber Sie steht auch hinter dem Kreditgeber. Faktisch ist es immer so, dass die Bank ihren eigenen Kreditentscheidungsprozess zunächst einmal durchführt und dann im Rahmen des Entscheidungsprozesses feststellt, ob es eine Landesbürgschaft erforderlich macht oder nicht und dann den Antrag auf die Landesbürgschaft stellt. Fristenmäßig vergehen über diese Zeit zwei bis drei Monate vom Beginn der Kreditprüfung bei der Bank bis zur Entscheidung über Kredit und Bürgschaft. Dieses Verfahren wird so gelebt im Bereich der gesamten gewerblichen Wirtschaft, also praktisch alle Unternehmen, die nicht Großwerften in diesem Sinne sind und wurde praktisch auch genauso gelebt bis vor der Schifffahrtskrise/Wirtschaftsfinanzkrise 2008 bei den Werften. Insofern da - klar, das ist ein größerer Unterschied, dort in diesem Verfahren prüft allein die Bank und die prüft tatsächlich mit vielen Mitteln. Sie prüft über eigene Gutachter. Sie holt sich normalerweise selbst eigene Sachverständige zum technischen Verständnis ein des Produktes oder des Geschäftsmodells und nicht viel anders war es auch praktisch bei den Werften. Die Banken haben geprüft, haben eigentlich auch in der Regel auch Sachverständige gehabt, zumindest Sachverständige der Baufortschrittskontrollen gemacht hat, d. h. einmal im Monat oder in anderen Abständen auf der Werft ist, um zu schauen, ob das Schiff auch in dem Maße gebaut wird, wie es geplant wird und dann eben Mittel freizugeben. Die Banken haben sich auch kaufmännischer Sachverständiger bedient, wenn sie eben das Geschäftsmodell der Werft nicht kennen oder eine weitergehende Prüfung wollten. Das war aber letztlich bei Werften die Zeit vor der Krise, nach der Krise oder mit der Krise in der der Schifffahrtsmarkt immer noch steckt und damit auch die Bankenwelt. Seit der Krise ist es so, dass die Banken gar keine Werften neu finanzieren möchten. Wenn sie schon in der Finanzierung sind, bleiben sie drin, aber ein neues Engagement das fällt vielen schwer. Das ist wirklich, wie Herr Scharf auch einleitend sagte, ein Thema, was dann auch eng begleitet wird durch eine Landesbürgschaft. Und da ist es so, dass die Banken selbst, die jetzt neu finanzieren, gar nicht den Werftensachverstand haben. Plakativ, alle Leiter der Schiffsfinanzierung, die Werftenfinanzierung gemacht haben, sind mittlerweile eigentlich ausgeschieden, einfach Rentenalter oder in andere Geschäftsbereiche gegangen, so dass das Know-how nicht mehr da ist. Und da ist natürlich ein Vakuum entstanden, das

es auszufüllen gilt und da hat sich die Landesregierung entschieden, selbst die Prüfung zu übernehmen, die eben natürlich auch eine Bank übernommen hätte oder es auch in anderen Fällen tut, nämlich vor allen Dingen die Schiffbausachverständigen zu beauftragen als auch die kaufmännische Beurteilung vorzunehmen. Was ungewöhnlich ist, aber da komme ich gleich noch drauf, sind sicherlich die juristischen Gutachter für die Verträge. Das kenne ich jetzt weniger von Banken bei Werften aber, es sind auch außergewöhnliche Verträge dabei, die durchaus auch bei einer Bank ein Nachfragen erwirken würden und automatisch dann auch eine Beauftragung eines Sachverständigen zur Folge hätten. Die Kosten für die Gutachten trägt ... Nein andersherum, der Auftraggeber für die Gutachter ist immer die Bank. Die Kosten trägt immer das Unternehmen, egal in welcher Kreditbeziehung man steht, entweder direkt durch eine Kostenübernahme oder einfach über den Zinssatz und die Bearbeitungsentgelte.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön für die Antworten. Herr Scharf, Sie wollten noch mal dazu?

Herr **Scharf**: Ich kann vom Grunde das bestätigen, was Frau Meyer zu Bergsten gesagt hat, nochmal konkret: Wir haben vor der Krise Prüfungen der Banken natürlich sind vorgenommen worden, die sind dann über die Gebühr des Kreditvertrages bezahlt worden und es sind auch Sachverständige ... das waren aber dann technische Sachverständiger, der einmal das Projekt geprüft hat oder dann monatlich fast alle Zahlungen geprüft ... im Unternehmen gewesen. Wir haben jetzt allerdings ja den Prüfungsaufwand, darüber sprachen wir ja auch schon verschiedene Sachverständige auch Herr Binder, der ist enorm. Enorm - sage ich mal - ausgeweitet worden durch die monatlichen Prüfungen auch und die entsprechenden Berichte und wie gesagt, es gibt bis zu sechs Gutachter vom Neugeschäft eines Auftrages bis zur monatlichen Abarbeitung. Diese Kosten sage ich mal, die haben wir zusätzlich zu übernehmen, aber ansonsten alles, was die Banken gefordert haben, muss zuvor auch geprüft werden. Und da stellt sich auch die Frage, was ist in den Landesbürgschaften drin. Wir zahlen schon größere Beträge - sage ich mal auch an das Land. Ich weiß nicht, ob ich die Zahl sagen soll, aber das geht schon so in einen siebenstelligen Betrag pro Jahr dann für die Ausreichung der Landesbürgschaft. Ob ich nun da den Gutachter mit reinlege oder die

Landesbürgerschaft weiß ich nicht, das ist für uns fast egal. Also, es ist nicht unüblich, dass die Gutachter bezahlt werden.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön, Herr Scharf. Damit haben wir die Fragen von Herrn Schulte beantwortet bekommen. Herr Pastörs hat das Wort.

Abg. **Udo Pastörs**: Ja, vielen Dank. Also, ohne die zuvor gestellten Fragen und vor allen Dingen die wichtigen Antworten, die hier gegeben worden sind, was die formalrechtliche Bewertung angeht, gering zu schätzen, das ist von fundamentaler Bedeutung. Durch diese Bedenken - nicht zu heilende Abkürzung von Zeiten und von Bewertungen und im Sinne von Unternehmen dann beschleunigte Abarbeitung dieser Problematik möchte ich versuchen, auf des Pudels Kern zurückzukommen, warum wir hier sind. Die ganze Organisation und das ganze aufgeblasene - aus meiner Sicht - Verwaltungstechnische, was jetzt auch durch dieses Gesetz oben aufgesattelt wird, sollte uns aber nicht daran hindern, zunächst einmal auch anzuerkennen, dass auf der einen Seite die Wirtschaft berechtigt argumentiert, alles zu langsam, alles zu wenig und auf der anderen Seite ist das Parlament, sind die Parlamentarier, sind die Abgeordneten, die natürlich auch Sachwalter von Steuergeldern sind, d. h. also, wenn ich eben gehört habe, 400 Mio. Euro, das ist ja ganz schön, aber das reicht nicht, das ist einem natürlich klar. Wenn ich höre, eine Milliarde im Auftragsbuch, 100prozentige Finanzierung, und wenn Sie mir dann noch die Zeit sagen, in welcher Zeit Sie das abarbeiten wollen, dann wird ja klar, schon alleine bei der einen Werft, dass wir hier, was die Volumina angeht von Bereitstellung von liquiden Mitteln oder von Hilfen bei weitem jetzt schon nicht ausreicht, um hier in Mecklenburg-Vorpommern von Landesseite eine Planungssicherheit zu geben in Bezug auf Hilfen, welcher Art auch immer.

Aus meiner Sicht dreht sich das Ganze immer um drei fundamentale Rahmenbedingungen, die wir nicht verändern können. Das ist einmal die betriebswirtschaftliche Seite, die volkswirtschaftliche Seite und dann auch die zur volkswirtschaftlichen Seite dazugehört, die industriepolitische Sicht und das ist durchaus eine politische Sicht, die industriepolitische Sicht. Sie lässt sich aber nicht trennen von der volkswirtschaftlichen Sicht und von den anderen Rahmenbedingungen. Ich frage mich, wenn das richtig ist und das ist ja richtig, dass heute die Maritime Wirtschaft international konkurrieren muss, dann ist es natürlich selbstverständlich,

dass die Gretchenfrage gestellt werden muss, inwieweit sind unsere Strukturen überhaupt noch langfristig geeignet, um überhaupt hier Maritime Wirtschaft halten zu können. D. h. also, wir haben gehört eben ganz aktuell, so gut wie gar kein inländisches Unternehmen vergibt größere Aufträge an inländische Werften. Das ist ja schon ein Signal - finde ich - eine Katastrophe, aber das ist so. Muss man mit leben. Und jetzt konkret, wenn die Rentabilität, wenn die Gewinnaussicht nicht mehr gegeben ist für einen Unternehmer, dann wird er sich aus diesem Segment mittelfristig, langfristig verabschieden, wenn nicht - in welcher Form auch immer - der Staat für Wettbewerbsfähigkeit sorgt - Stichwort: Korea, so. Und Mecklenburg-Vorpommern muss sich entscheiden, die Regierung muss sich entscheiden, das Parlament letztendlich vielleicht dann auch, was können wir an Finanzhilfen noch leisten. Was wollen wir politisch und was können wir verantworten. Und das kann nicht, was die Höhe angeht, festgemacht werden am Bedarf, sondern das kann nur festgemacht werden an einer Situation, an einer Finanzsituation, an einer Haushaltssituation, die nun mal so ist, wie sie ist. Ich brauche Sie ihnen nicht zu erklären. Sie kennen die Zahlen. Und wenn dann von der IHK kommt, naja, das sind ja nur Bürgschaften, es geht ja nicht um Zuschüsse, dann sollte man auch so redlich sein und mal die 1,8 Mrd. nennen, die in den letzten 11, 12, 13, 14 Jahren verlorengegangen sind in der Weise, dass Werften ganz einfach kaputtgegangen sind und mit riesen Schaden, und ich rede jetzt hier wenn ich die Zahl nenne nicht von ...

Vors. **Torsten Koplin:** Herr Pastörs, kommen Sie zu der Frage, bitte.

Abg. **Udo Pastörs:** ... ja, gerne - nicht von objektiv verlorenen Steuergeldern, sondern in der Summe von volkswirtschaftlichem Schaden der entstanden ist. Da lesen Sie die eine oder andere Fachzeitschrift aus diesem Bereich, die wird Ihnen bekannt sein. Meine Frage lautet, erstens. Wenn die 400 Mio. Euro nicht ausreichen, dann nennen Sie konkret eine Zahl und vor allen Dingen auch vielleicht die Lösung, wie man das finanzieren kann. Das ist das Erste. Und das Zweite ist, mit welcher Gewinnmarge sind bei Herrn Scharf jetzt die eine Milliarde jetzt im Orderbuch kalkuliert und wie gedenken Sie, das zu finanzieren ...

Herr Dr. Nieszery, wenn Sie so freundlich wären, nur mal ein bisschen ...

Vors. **Torsten Koplín:** ... Bitte keinen Dialog. Wir sind gerade dabei die Frage entgegenzunehmen. Herr Dr. Nieszery, ... ein bisschen Zurückhaltung, Herr Pastörs formuliert seine zweite Frage.

Abg. **Udo Pastörs:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wie denn Sie - bei der Finanzsituation, wie sie sich abzeichnet auch, was die Hilfestellung durch das Land deutlich dokumentiert -, wie Sie denn Ihre Finanzierung hinbekommen. Und vielleicht nennen Sie uns auch dann die zwei Banken, die mir nicht bekannt sind. Ich weiß nur von zweien, die bereit sind, vielleicht noch zu finanzieren, die Sie neu hinzugewonnen haben. Ich finde das sehr positiv. Also, das ist hier nicht Kritik pur, sondern es sind ganz einfach harte Fakten, die hier auf den Tisch gehören, wenn wir weiterkommen wollen.

Vors. **Torsten Koplín:** Außer die konkrete Adresse Herrn Scharf, habe ich jetzt keine Zuordnung der Fragen. Jetzt müssten Sie ... alles klar. Herr Scharf.

Herr **Scharf:** Zum Volumen. Eine Milliarde, die teilt sich natürlich auf. Ich gehe davon aus, dass wir jährlichen Umsatz von 200/250 bis 300 Mio. Euro erreichen werden mit den vorhandenen beiden Wertstandorten. Ich gehe davon aus, dass, wenn davon 80 Prozent zu avalieren wären in Form von Sicherung, Finanzierung für Avale oder für Barmittel, beides muss ja - haben wir ja gelernt oder gehört - durchgeführt werden, dann kann man sagen, für unsere Standorte, wenn es dann zur Vollfinanzierung käme, wäre ein Mittelbedarf schon von 250 Mio. Euro erforderlich. Uns ist es gelungen, muss ich dazu sagen, bei den bisherigen großen Aufträgen, Finanzierungen in Form von Avalierung im Wesentlichen zu vermeiden. Wir haben also nur Bruchteile bei den großen Aufträgen an Siemens und Alston mit Avale zu unterlegen und die anderen Zahlungen kommen bauzeitennah, d. h. unsere Kunden, das haben wir so verhandelt, vertrauen darauf, dass die Aufträge fertiggestellt werden. Ansonsten wären wir schon heute nicht mehr in der Lage, dieses riesen Volumen abzuarbeiten. Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Jahren auch nicht mit 100 Prozent/90 Prozent Finanzierungsvolumen rechnen, sondern - keine Ahnung - vielleicht mit 50 Prozent im Schnitt. Die Zahlen vielleicht 200/250 Mio. Euro für die bisherigen Nordic-Standorte. Zu den Margen möchte ich mich auch wirklich nicht äußern, aber dazu ein Grundsatz. Das steht ja auch im Paragrafen 6. Im Paragrafen 6 sind für mich ganz entscheidende Faktoren drin. Da steht die Liquiditätssicherung drin für den gesamten Auftragsbestand.

Da steht drin, dass die Projekte unter anderem, da sind ja fünf maßgebliche Punkte genannt, immer eine Marge erzielen müssen und alleine damit haben sie die Sicherheit. Wenn das kontrolliert und verfolgt wird, dann gibt es ein sehr, sehr überschaubares Risiko für das Land. Und insofern ist das eine Möglichkeit über die Steuern, über die Beiträge, die die Unternehmen leisten und dann über die Avalgebühren auch Geld einzunehmen, ja. Also, es wäre überschaubar. Zu den Banken: also die IKB, die VTB, die KfW IPEX und die Deutsche Bank mit denen arbeiten wir zusammen - ganz konkret in Finanzierungen. Wir haben die Deutsche Bank wiedergewinnen können. Ich bin froh darüber. Wir haben die VTB neu gewonnen und auch die IKB. Das ist aber nicht ausreichend und gerade die Barfinanzierung, die ist nach wie vor verschlossen für uns. Da haben wir auch ein Problem mit den Landesbürgschaften.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön. Herr Dr. Lüken.

Herr **Dr. Lüken**: Ja, vielen Dank, dass ich noch einmal Gelegenheit bekomme, denn ich glaube, es ist notwendig, dass wir einmal die Aussagen etwas zurechtrücken: Zunächst einmal, Schiffbau ist ein profitables Geschäft. Wir haben jetzt überwiegend, das haben wir vorhin gehört, eine Struktur, da handelt es sich um Familienunternehmen. Wir haben in Deutschland mittlerweile eine ganze Reihe von internationalen Investoren, die würden ihr Geld nicht in eine Branche stecken, wenn sie keine Gewinnerwartung haben, die sie auch erfüllen können. Also, die Zukunftsaussichten halten wir für sehr gut. Im Gegenteil. Wir glauben sogar, dass wir in den kommenden Jahrzehnten in dieser Branche ein gewaltiges Wachstum sehen werden weltweit und diese Perspektiven sollte sich Deutschland nicht entgehen lassen.

Zweiter Punkt. Tut mir leid, aber da habe ich mich gerade ein bisschen aufgeregt. Sie haben eine Zahl von 1,8 Mrd. Euro genannt und haben dann auf Fachzeitschriften verwiesen und haben mir geraten, ab und zu eine Fachzeitschrift zu lesen. Sie können mir glauben, als Verband tun wir das jeden Tag, wahrscheinlich etwas häufiger als Sie. Ich kann mich nur an eine Publikation erinnern, wo diese Zahl auftauchte, das war die Norddeutsche Neueste Nachrichten, würde ich jetzt nicht unbedingt als Fachinformationsblatt bezeichnen. Und der Artikel, auf den Sie sich offenbar beziehen, war aus meiner Sicht wirklich falsch, weil alles in einen Topf geworfen wurde und weil insbesondere Privatisierungsaufwendungen mit angeführt wurden. Und entschuldigen Sie, also in Ostdeutschland - glaube ich - hat die Bundesrepublik insgesamt 250 Mrd.

Euro an Privatisierungsaufwendungen gehabt. Dass ein kleiner Teil davon in den Schiffbau ging, war ja vielleicht nicht so verkehrt. Ich bitte wirklich darum, da nicht mit solchen Dingen um sich zu werfen, die wirklich der Branche Schaden zufügen. – Danke schön.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön. Herr Pastörs, bitte in angemessener Kürze, weil die Kolleginnen und Kollegen hier noch ...

Abg. **Udo Pastörs**: Direkt dazu. Ich beziehe mich unter anderem auch auf den Artikel, aber konkret auf eine der letzten Ausgaben der Financial Times Deutschland, wo also da der Versuch gemacht wurde, das aufzurechnen. Und ich bitte Sie, da Sie natürlich über die besseren Zahlen verfügen, wie wir hoffen, uns doch vielleicht mal zu sagen, was das für Mecklenburg-Vorpommern denn in den letzten zehn Jahren nach Ihren seriöseren Zahlen in konkreto bedeutet.

Vors. **Torsten Koplín**: Soweit, Herr Dr. Lüken, möchten Sie antworten?

Herr **Dr. Lüken**: Das würde ich gerne tun. Sie erwarten von mir nicht, dass ich Ihnen jetzt eine Rechnung aus dem Kopf vorlege.

Vors. **Torsten Koplín**: Herr Dr. Lüken hat das Wort.

Herr **Dr. Lüken**: Vielleicht sollte man zu dem Punkt noch eine Zusatzbemerkung machen. Wir reden hier über das Bürgschaftsinstrument. Das Bürgschaftsinstrument, und das ist eine europarechtliche Voraussetzung für eine Genehmigung, dass man überhaupt so ein Programm haben kann, ist Piu-Cover. D. h. Sie dürfen ja auch nicht vergessen, dass wir mit diesem Instrumentarium auch Einnahmen für den Landeshaushalt generieren und zwar im Normalfall Einnahmen, die garantieren, dass dieses System keine zusätzlichen Aufwendungen ... Natürlich reden wir bei Bürgschaften über Risiken. Und wenn diese Risiken beißen, dann kann es natürlich sein, dass für kurze Zeiträume das nicht mehr gewährleistet ist. Aber insgesamt ist das Bürgschaftsinstrument ein Piu-Cover-Instrument. Deshalb ist es einfach falsch, dass in diese Thematik einzubringen und zu sagen, das ist etwas, was den Steuerzahler belastet.

Vors. **Torsten Koplin**: Danke schön. Herr Kollege Saalfeld.

Abg. **Johannes Saalfeld**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Lassen Sie mich auch ganz kurz etwas Allgemeines sagen: Herr Schulte hat eben gerade angesprochen, dass es in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht um die Endfinanzierung gehe, sondern ausschließlich um die Bauzeitfinanzierung. Hierzu empfehle ich vielleicht, dass Sie sich, Herr Schulte, mit Ihrer Finanzministerin Polzin abstimmen, denn im letzten Finanzausschuss hat sie eindeutig erklärt, dass man mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Endfinanzierung ausgeschlossen habe. Und deswegen bleiben wir lieber ehrlich und sagen wir, dass ist kein abgespaltenes Verfahren, das wir hier einerseits über die Bauzeitfinanzierung sprechen und andererseits später vielleicht noch über Endfinanzierung sprechen wollen/können, sondern hier wird schon über beides gesprochen.

Das Zweite, was ich allgemein vorwegschieben möchte, ist, dass ja eben gerade danach gefragt wurde, ob es denn nun besser sei, dass der Landtag, der ja nur einmal monatlich tagt, dass nun besser könne und ob das nun besser für die Werften sei. Hier danke ich einfach Herrn Prof. Kischel für die sehr beeindruckende und an Klarheit kaum zu übertreffende Antwort, dass es ja nicht darum geht, was jetzt besser für die Werften ist, sondern was verfassungsgemäß ist. Wir haben ja ein verfassungskonformes Verfahren bisher, nämlich, dass die Landesregierung im Rahmen des vom Gesetzgeber erlassenen Haushaltes Einzelfallentscheidungen treffen kann und die sind ja sozusagen auch sachgerecht. Diese Entscheidungen, die können auch zeitnah erfolgen.

Jetzt zu meinen Fragen: Wir haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sicherlich einen Paradigmenwechsel zu verzeichnen. Das wurde von einigen Anzuhörenden ja schon verdeutlicht und zwar weg von exekutiven Einzelentscheidungen innerhalb eines vom Gesetzgeber erlassenen Rahmens hin zu einem allgemeinen Gesetz, was meines Erachtens möglicherweise, und das ist schon eine erste Frage, ja auch Rechtsansprüche definieren könnte. Da will ich vielleicht mal Herrn Prof. Dr. Kischel fragen, inwiefern könnte ein solches Gesetz eigentlich auch Rechtsansprüche auslösen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir ja keine Legaldefinition des Wortes Werften in diesem Gesetz erfahren. Wir wissen ja nicht, was eigentlich hinter diesem Begriff steht. Was verbirgt sich dahinter und müsste da nicht aus dem Gleichbehandlungsgebot eigentlich folgen, dass mittelständische Unternehmen, die

auch im maritimen Sektor tätig sind, wie die Werften von denen wir ja eben gerade gehört haben, dass sie faktisch in Mecklenburg-Vorpommern nur noch mittelständische Strukturen sind, dass für diese mittelständischen Unternehmen nicht eigentlich auch dieses Gesetz gilt wegen einer möglichen fehlenden Legaldefinition des Begriffes Werften. Dahin mal eine Frage, wie Sie das bewerten.

Eine andere Frage auch an Herrn Prof. Kischel ist von meiner Seite. Wir haben ja im Haushaltsgesetz im Paragrafen 14 eine Möglichkeit stehen, wie die Beteiligung des Finanzausschusses aussehen könnte. Dort steht nämlich für viele Fälle, dass eine Entscheidung der Landesregierung im Einvernehmen mit einem Ausschuss, z. B. dem Finanzausschuss, erfolgen kann. Ich sehe das so, dass es dann in der Hand der Exekutive bleibt - diese Entscheidung, aber ein Einvernehmen mit dem Finanzausschuss hergestellt werden müsste und wäre das aus Ihrer Sicht, Herr Prof. Kischel, eine Möglichkeit zu sagen, das ist verfassungskonform, weil die Entscheidung einerseits in der Hand der Regierung bleiben würde, andererseits eine Befassung des Gremiums ermöglicht würde, so dass wir eigentlich die Interessen, die in diesem Gesetzentwurf ja bestehen, dadurch erfüllen, dass einerseits ein Gremium befasst ist, andererseits die Entscheidung selbst in der Hand der Regierung bleibt. In diesem Paragrafen 14 Haushaltsgesetz heißt es, ich kann es mal ganz kurz vorlesen: „Das Finanzministerium wird ermächtigt, zu entscheiden, im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss.“ Das ist ja schon Gesetzeslage. Wäre das eine Lösung des Problems?

Und meine dritte Frage ist. In den Paragrafen 2 und 4 des vorliegenden Gesetzentwurfes wird erklärt, dass nur Werften, was auch immer das ist, gefördert werden dürfen, wenn ein volkswirtschaftliches Interesse für das Land besteht. Da frage ich mich: Wer prüft das? Könnte das z. B. PwC prüfen? Was ist das? Welche Prüfungsmaßstäbe werden da angesetzt? Wie würde das konkret aussehen? Das wäre vielleicht eine Frage an die Vertreterinnen von PwC. - Vielen Dank.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön. Ich rufe erst mal die Expertinnen und Experten auf, dann hat Herr Schulte noch mal um kurze Reaktion gebeten. Zunächst Herr Prof. Dr. Kischel.

Herr **Prof. Dr. Kischel**: Ja, vielen Dank, Herr Saalfeld. Ihre Frage nach den Rechtsansprüchen, ich versuche den Rest zu beantworten. Ich weiß nicht,

Rechtsansprüche, worauf? Das ist mir bei Ihrer Frage nicht ganz klar geworden, was Sie damit meinen. Wenn es um den Begriff der Werften geht, so würde man diesen Begriff normalerweise nach der Verkehrsanschauung auslegen als Richter und würde schauen, was darunter fällt. Ich bin kein Werftenexperte, aber wenn ein mittelständisches Unternehmen nach den üblichen Anschauungen aussieht, wie eine Werft und ein durchschnittlicher Bürger sagt, ja, das ist eine Werft, dann wird sie wohl unter den Werftenbegriff fallen. Wenn das ausgeschlossen werden soll, muss es ausgeschlossen werden. Aber wie gesagt, ich bin in Bezug auf diese Fragen kein Experte. Mit Artikel 3 kommen Sie - glaube ich - also mit dem Gleichheitssatz - dort nicht wirklich weiter, weil gerade im Haushaltsrecht bei Subventionen doch ein sehr weiter Entscheidungsspielraum des Gesetzgebers besteht und die Anzahl der sachlichen Gründe für Differenzierungen auch zwischen großen Werften und kleineren Unternehmen. Und ich gestehe nur deshalb so deutlich meine Inkompetenz, weil ich so viele verschiedene Aspekte von den Experten gehört habe, was es hier alles so gibt an Zulieferern, Maritimen-Unternehmen, etc. Ich glaube, dass es hier zahlreiche Möglichkeiten gibt, die einfach sachliche Gründe darstellen, und dann ist eine Gleichbehandlung im Sinne von „alle müssen dasselbe bekommen“ verfassungsrechtlich nicht erforderlich.

Was Ihre Frage nach Paragraph 14 des Haushaltsgesetzes anbetrifft - die Exekutive im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss - würde sich dieselbe Frage stellen. Wenn der Finanzausschuss damit ein Veto-Recht hat, wenn also das Einvernehmen ganz wörtlich genommen wird, wenn er Nein sagt, ist die Sache vorbei, dann wäre die Lage nur formulierungsmäßig, aber nicht sachlich anders als nach dem jetzigen Gesetzesentwurf. Es stellt sich immer die entscheidende Frage dann, was ist, wenn das Parlament hört, dass es dort etwas gibt vor dem Ausschuss und sagt, das ziehen wir an uns. Es geht ein wenig auch auf die Frage, die Herr Schulte gestellt hat, ein. In vielen Fällen wird einfach unterstellt, es wird nur ganz selten praktisch, das Parlament könnte es wohl tun und das würde sich auch in diesem Fall fragen. Ich habe die hiesigen Fragen deshalb so beantwortet, wie ich sie beantwortet habe, weil alle Fragen darauf hinausliefen, dass das Gesetz oder auch die Begründung des Gesetzes darauf hinauslief, dass das Parlament vollkommen ausgeschlossen bleiben soll. Sobald man z. B. im Einvernehmen sagt, naja und wenn wir mal im Einzelfall das Parlament sagt, wir ziehen das an uns zurück, was es grundsätzlich verfassungsrechtlich immer kann, was also ausdrücklich ausgeschlossen werden müsste oder implizit ausgeschlossen werden

müsste, soweit es das an sich ziehen kann, sind die Probleme nicht mehr vorhanden, aber natürlich die Probleme mit dem Geheimschutz wieder da.

Vors. **Torsten Koplín**: Herr Dr. Kischel, vielen Dank. Machen Sie das Mikro wieder aus, dann hat Frau Meyer zu Bergsten das Wort.

Frau **Dr. Meyer zu Bergsten**: Vielen Dank. Ich sehe Sie gar nicht. Die Frage ist recht leicht zu beantworten. Als Mandatar ist es normalerweise nicht unbedingt die Aufgabe, die volkswirtschaftliche Förderwürdigkeit zu analysieren. Gleichwohl allein durch die Sachverhaltsaufbereitung begegnen uns alle Faktoren, die wahrscheinlich zusätzlich relevant sind, die aus dem Unternehmen selbst kommen, um eine volkswirtschaftliche Einschätzung treffen zu können. Was wir jetzt gemacht haben für den Antrag der Nordic Yards im Juni, dass wir all diese Faktoren auch aufgeschrieben haben, wir treffen aber keine Bewertung. Das würden wir nicht machen, das ist auch nicht unser Auftragsgegenstand. Wir können praktisch eine Entscheidung erleichtern, indem wir alle Themen, ich habe gerade noch mal geguckt, was war das, solche Themen wie Mitarbeiter, Ausbildungsquote, Geschäftsmodell, Ausblick in die Industrie und die Märkte der Zukunft, Relevanz des Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen - indem wir das darstellen, aber darüber hinaus würden wir keine Stellungnahme zu dem Thema abgeben, weil das nicht unsere Kompetenz ist.

Vors. **Torsten Koplín**: Vielen Dank für die Antwort. Im Redebeitrag vom Kollegen Saalfeld ist Herr Schulte angesprochen worden und hat sich daraufhin gemeldet. Ich würde Ihnen das Wort geben, aber ich habe die Bitte, das kurz zu halten, weil weitere Fragen anstehen und wir vor allen Dingen unsere Expertinnen und Experten befragen wollen.

Abg. **Jochen Schulte**: Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender. Ich möchte es auch wirklich kurz machen. Ich möchte nur auf zwei Punkte hinweisen. Einmal, weswegen ich die Aussage getroffen habe, dass über dieses Gesetz nur eine Bauzeitenfinanzierung geregelt wird. Da verweise ich auf den Gesetzestext im Paragraphen 1, da steht drin: „Die Förderung der Finanzierung der Werften in Mecklenburg-Vorpommern durch das Land erfolgt nach Maßgabe dieses Gesetzes. Gefördert wird nur die Finanzierung der Bauzeit auf den Werften in Mecklenburg-Vorpommern.“ Damit ist die Frage - glaube ich

- beantwortet. Meine Aussage war, und das möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch mal unterstreichen, das gerade vor dem Hintergrund der Hinweise von Herrn Dr. Lüken vielleicht noch mal drüber nachgedacht werden sollte, ob auch die Thematik Endfinanzierung aufgenommen werden kann, ohne dass ich jetzt irgendeine Lösung dafür im Moment parat habe.

Der zweite Punkt auf den ich hinweisen möchte, ist, das ist vielleicht auch wichtig für die Äußerung, die Herr Dr. Binder gemacht hat, auch was die Gleichbehandlung von Unternehmen angeht, die nicht Werften sind. Dieses Gesetz ist ja nur eine Untersetzung der allgemeinen Haushaltsgesetzgebung und im Paragraf 14 des Haushaltsgesetzes steht ja unterm Paragrafen Bürgschafts- und andere Verträge, ich fasse das jetzt mal zusammen, dass der Gesamtbürgschaftsrahmen eine Milliarde Euro beträgt und das ist natürlich dann auch der Rahmen, aus dem alle anderen Unternehmen, unabhängig davon, ob sie jetzt Werften sind, dann entsprechend auch Rückgriffe machen können auf Bürgschaften des Landes. Vor dem Hintergrund bin ich auch noch mal dankbar für die Anmerkung von Herrn Saalfeld, weil er mir die Gelegenheit gegeben hat, das hier vielleicht auch noch mal klarzustellen.

Vors. **Torsten Koplín:** Danke, Herr Kollege. Machen Sie das Mikro aus? Herr Holter hat das Wort.

Abg. **Helmut Holter:** Meine Damen und Herren, Herr Vorsitzender! Mein Verständnis von Anhörungen ist die, dass wir als Abgeordnete weniger unsere Position formulieren, sondern unsere Frage an die Anzuhörenden stellen. Ich könnte jetzt lang und breit über die Auffassung der Linken zur Unterstützung der Maritimen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern referieren, das spare ich mir jetzt. Das ist bei den Anwesenden bekannt. Wir reden ja unter dem Stichwort Werftenförderungsgesetz vom Grunde her über ein verändertes Bürgschaftsmanagement. Das haben ja Ihre schriftlichen Stellungnahmen, die sehr detailliert darauf eingehen, deutlich gemacht und so ist auch mein Verständnis dieses Gesetzes. Deswegen will ich folgende Fragen stellen: Eine mal an die Vertreter der Wirtschaft, da meine ich jetzt IHK, MAZA und auch Herrn Scharf von Nordic Yards, weil es ja um das Kriterium geht, welches Unternehmen erfüllen müssen, um überhaupt Anträge stellen zu können, also Stichwort Auslastung oder Auftragsbestand. Wann ist denn eigentlich ein Auftrag im Bestand? Kann man das definieren? Mir geht es einfach nur um eine Klarstellung und wie hängt das zusammen, Herr Scharf, Sie haben das ja

schon ausgeführt. Wie hängt das zusammen mit der Finanzierung? Diese Frage ist klar, das Gesetz wird verabschiedet - mal unterstellt, muss man ja berücksichtigen. Das ist die eine Bewertung.

Das Zweite ist. Frau Meyer zu Bergsten hat das schon in Bezug auf die bisherigen Zeitabläufe deutlich gemacht - zwei bis drei Monate. Was würden Sie denn einschätzen, wenn das Gesetz verabschiedet wird, welche Zeitabläufe würden wir dann tatsächlich bekommen, also dieses dreistufige Verfahren wird eingeführt. Ich war nämlich selbst im Finanzausschuss dabei und dann kommt es in den Finanzausschuss und dann kommt meine Frage an Herr Prof. Dr. Kischel. Jetzt mal vorausgesetzt, es läuft alles so, wie jetzt formuliert, mal fernab von den Bedenken und Kritiken, die hier alle angemeldet wurden - jetzt auf der praktischen Seite. Nun hat ja der Finanzausschuss ein Informationsrecht, darauf haben Sie ja abgestellt in Ihren Ausführungen. Wenn jetzt also der Finanzausschuss sagt, ich möchte ein weiteres Gutachten, und es ist ja nicht innerhalb von einem Tag zu erhalten, sondern es müsste ja dann ein anderes Institut, ein anderes Unternehmen beauftragt werden als PwC, um ein Gutachten zu holen. Ich glaube, das wäre sonst absurd, nichts gegen PwC, sondern es hat ja einfach nur mit der Praktikabilität zu tun. Frage nach den Zeitabläufen und die Frage, die ich an Herrn Kischel fortführend habe - vielleicht als Nichtjurist, ich bitte da um Nachsicht. Wenn jetzt das Parlament - sprich der Finanzausschuss - diese Entscheidung trifft, ist nicht das Parlament damit verpflichtet auch die Kontrolle auszuüben über das, was entschieden wurde? Also, es geht ja um das Bürgschaftsmanagement und möglicherweise um Darlehen. Und Sie hatten erwähnt, Sie haben einen Haushaltsrechtler gefragt, können Sie uns den Namen sagen, wenn Sie da gefragt haben? Und dann will ich als Letztes hier anmerken, Herr Schulte ist nun gegangen, Herr Schulte hat zitiert aus dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2012/2013 des Landes Niedersachsen. Ich überlege bloß zur Ergänzung, das hat er nämlich unterschlagen, ich zitiere: „Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die erstens nach den allgemeinen Bürgschaftsrisiken des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite ...“ Und dann kommen noch sechs weitere Punkte. Also, Niedersachsen schließt ausschließlich Bürgschaften für Schiffbaukredite aus, von dem was der Landtag zu entscheiden hat.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön, Herr Kollege Holter. Die Anfragen waren adressiert ... Frau Dr. Grünewald vielleicht zunächst?

Frau **Dr. Grünewald**: Geht relativ kurz. Wir haben also diese Frage Auftragsbestand auch an alle Werften eigentlich gestellt in unserem Land. Und es war die Antwort, dass es keiner kann - zwei Jahre Vollauslastung nachweisen. Es ist also immer unter dem Aspekt der positiven Geschäftsfortführung kann man sagen. Dann kann man zwei Jahre vorausschauen, aber nicht Vollauslastung für zwei Jahre. Das ist ein unhaltbares Kriterium nach unseren Kenntnissen.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön, Herr Binder. Können Sie Herrn Binder mal das Mikrofon zur Verfügung stellen?

Herr **Binder**: Aus unserer Sicht hat man einen Auftragsbestand, wenn man dazu Verträge vorliegen hat. Verträge kann man nur vorlegen, wenn sie rundherum also auch in der Finanzierung hinsichtlich ihrer Realisierung in der Finanzierung sozusagen weitgehend, muss ich erst mal vorsichtigerweise, im wahren Leben ist es ja nicht immer so, abgeschlossen sind. Dass man sich darüber hinaus einen gewissen Auftragsvorlauf versucht in Folge ja von Verhandlungen, die manchmal drei, vier Jahre umfassen, versucht so weit wie möglich davorzulegen, dass ist selbstverständlich. Aber Sie haben ja nach Auftragsbestand gefragt.

Gestatten Sie mir im Zusammenhang mit der nächsten Sache, die Sie da diskutieren einfach auch als einen, was das Vertragsrecht hätte ich beinahe gesagt, was das Verwaltungsrecht anbetrifft, nicht so kundig ist. Wenn ich mich da erinnere, steht doch in dem Entwurf zum Haushaltsbegleitgesetz, dass es nicht schlechthin um eine Zustimmung einer Bürgschaft geht. Da steht doch definitiv drin, es geht um die Zustimmung der Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit. Und das halte ich schon mal für sehr wesentlich, wenn man das so dezidiert dorthin schreibt. D. h. doch nichts anderes, als dass der Finanzausschuss mit all seinen Mitgliedern sich nun noch einmal sehr genau ansehen müsste, inwieweit wirklich diese Förderwürdigkeit der Nordic Yards für die nächsten zwei Jahre darstellt, und müsste sich dabei ja auch völlig freimachen von all dem, was andere vorher schon eingeschätzt haben. Also, ich glaube mal, da werden Sie mit einem Mandatar schlechthin nicht hinkommen. Da werden Sie noch schön was

machen müssen. Und wenn Sie nach der Frage der Zeit stellen, dann denke ich mal, dass selbst eine Einschätzung, was die gegenwärtige Praxis anbetrifft zwei, drei Jahre schon sehr optimistisch gehalten worden ist.

Und, Herr Scharf kann das viel besser beantworten, aber auch aus Sicht des Kooperationsverbundes will ich das noch mal sagen: Zeit ist mit das Entscheidende, wie man reagiert. Wenn man mehrere Monate oder vielleicht sogar fast ein Jahr mit Auftraggebern hin und her verhandelt, ob man oder ob man nicht und ob man 80 Prozent Bürgschaft und, und, und. Sie wissen ja, wie jene, die hier in diesem Rahmen tätig waren, wissen ja ... Da ist allzu schnell manch Auftrag im Rahmen des international scharfen Wettbewerbes verschwunden. Zeit ist also ein entscheidendes Kriterium.

Vors. **Torsten Koplín:** Danke schön, Herr Binder. Dann war Herr Scharf angefragt.

Herr **Scharf:** Wir haben einen Grundsatz in der Vertragsgestaltung, dass wir also Verträge abschließen und sofort mit Wirkung des rechtsverbindlichen Vertrages. Er kann manchmal noch unter Finanzierung oder Bord und Prowel stehen, Zahlungen erhalten wollen, d. h. wir müssen unmittelbar bei oder kurz danach nach dem Vertragsabschluss zwei Wochen später eine Rechnung legen und die Rechnung muss dann mit einer Anzahlungsbürgschaft versehen werden und die muss finanziert werden. Also, das beginnt relativ früh in der zeitlichen weiteren Folge entweder gleich bei Stahlbestellungen, dann mindestens Baubeginn. Also die Raten sind sehr, sehr früh fällig. D. h. wir müssen zum ganz frühen Zeitpunkt eine Finanzierung haben. Wir haben jetzt den Auftrag für die große Plattform DOLWIN, die dann über vier Jahre vom Vertragsabschluss bis zur Lieferung - also Februar 2013 bis August 2017 -, wo wir dann auch die Dienstleistungen Transport und Installation vor Ort machen müssen – riesen Zeitraum. In dem Zeitraum ist es natürlich, wenn Sie so einen Auftrag machen, nicht unbedingt möglich, jetzt hier die Auslastung nachzuweisen.

Ich verweise noch mal oder gebe noch mal den Rat und meine Meinung, dass wir unter Punkt 6 - meiner Meinung nach sollte die Auslastung, es steht ja auch nicht Vollauslastung drin, da kann ich auch drüber ... sagen: Was ist denn Auslastung? Ich lege und empfehle Ihnen - sage ich mal - auf den Punkt 6 das Augenmerk zu legen. Also, man kann Punkt 4, 1 und 2 machen, also die ersten beiden generell, das Projekt muss sicher sein, aber in 6, da wird für den gesamten Auftragszeitraum - sage ich mal -

Projektzeitraum, wurde eine Landesbürgschaft herausgelegt, für diesen Zeitraum muss die Liquidität der Werft gesichert sein, und das ist doch für Sie das Entscheidende und die Sicherheit. Das technische Projekt muss eine positive Marge haben, und es muss zeitlich, - sage ich mal - kapazitätsmäßig abgearbeitet werden können. Das ist das Entscheidende aus meiner Sicht.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön. Herr Prof. Dr. Kischel.

Herr **Prof. Dr. Kischel**: Ja, vielen Dank, allgemein auf die gestellten Fragen: Das Verfassungsrecht ermöglicht sehr viel, toleriert sehr viel und verlangt vergleichsweise wenig. Die konkreten Fragen, die Sie mir gestellt haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ich erlaube Sie mir ausnahmsweise zu wiederholen, damit ich das Richtige beantworte. Wenn unter dem hier gesetzlich festgelegten Verfahren beispielsweise der Finanzausschuss ein zusätzliches Gutachten einfordert, ist er dann nicht zur Kontrolle über das, was entschieden wurde, verpflichtet und damit meinen Sie, glaube ich, die Kontrolle über den weiteren Ablauf. Wie wird es dann verwaltungstechnisch ausgearbeitet? Nein, das wäre dann einfach eine Aufgabe der Exekutive, der Verwaltung und die Kontrolle dieses weiteren Ablaufes folgt in keiner Weise zwingend daraus, dass hier eine Entscheidung getroffen wurde oder zusätzliche Gutachten und würde auch nur in dem üblichen Rahmen erfolgen: Anfragen an die Regierung, etc. Ich nehme an, Herr Vorsitzender, dass ich auch auf die rechtlichen Anmerkungen des Kollegen vom Kooperationsverband ganz kurz eingehen soll?

Vors. **Torsten Koplín**: Selbstverständlich.

Herr **Prof. Dr. Kischel**: Der Kollege hat angedeutet, dass der Ausschuss sich bei seiner Entscheidung völlig frei machen müsse von allem, was dort bisher vorgelegt würde. Das würde ich nicht unterschreiben. Der Ausschuss hat absolut das Recht, dem zu vertrauen, was ihm von Seiten der Regierung und der Verwaltung vorgelegt wird. Und wenn er daran keine Zweifel hat, wäre es geradezu eine Verschwendung von Steuergeldern, hier teure Gutachten einzuholen. Er hat also das Recht, etwas zu tun, aber er ist in keiner Weise dazu verpflichtet.

Und Ihr Hinweis darauf, wenn ich ihn richtig verstanden habe, dass nach der Art und Weise, wie Sie das Gesetz lesen, der Finanzausschuss im Paragraphen 11 Absatz 4 nur

auf die Beurteilung bestimmter Aspekte reduziert wird, so hatte ich Sie zumindest verstanden, das scheint mir ebenfalls nicht der Fall zu sein. Der Finanzausschuss entscheidet umfassend insgesamt darüber, ob er diesem Antrag unter allen rechtlich zulässigen Aspekten und natürlich auch aus den nicht rein rechtlichen, sondern Ermessensgesichtspunkten heraus, soweit die einschlägig sind, zustimmen will oder nicht.

Vors. **Torsten Koplín**. Danke schön. Nun gab es das Signal von Herrn Kollegen Gundlack? – Hat sich erledigt. Dann Frau Rösler, bitte.

Abg. **Jeannine Rösler**: Ja, wenn ich das jetzt hier rekapituliere, dann wird der Gesetzentwurf in der Form, wie er uns vorliegt, nahezu hier einhellig ja abgelehnt in dieser Form. Meine Frage insbesondere an die Vertreter der Wirtschaft, einschließlich IHK: Sehen Sie es überhaupt für angezeigt, dass neben den bisherigen, vorhandenen und praktizierten Förderinstrumenten und Bürgschaftsverfahren es einer weiteren gesetzlichen Regelung bedarf für die Förderung der Maritimen Wirtschaft - ich mache das mal so breit auf das Feld -, wo unter anderem auch zusätzliche Kriterien für die Förderwürdigkeit aufgenommen werden müssen? Denn es gibt ja bereits auch Kriterien für Förderwürdigkeit und insofern interessiert es mich, ob Sie überhaupt eine gesetzliche Regelung für notwendig erachten. Oder gesagt worden ist ja hier auch in Ihren Ausführungen, dass mit dem Gesetzentwurf möglicherweise die Berechenbarkeit dann nicht mehr gegeben ist. Und wie schätzen Sie ein das bisherige Bürgschaftsverfahren oder die bisherigen Anwendungen von Förderinstrumenten, sind diese aus ihrer Sicht berechenbar?

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön. Wer möchte beginnen? – IHK ist direkt erwähnt worden, Frau Dr. Grünewald.

Frau Dr. Grünewald: Also wir sind zu dem Schluss gekommen, dass es sinnvoller wäre, den Bürgschaftsrahmen oder die Bürgschaftsrichtlinie entsprechend konkreter auch für das Thema Schiffbaufinanzierung zu konkretisieren, dass man also nicht extra ein Gesetz dafür erlassen sollte auch vor dem Hintergrund, der durch uns auch geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken. Allerdings ist unserer Erfahrung nach in der Vergangenheit der vorhandene Bürgschaftsrahmen dort offensichtlich nicht gut

genug und vor allem eben auch von der Quantität her nicht ausreichend genug auf die Bedürfnisse der maritimen Industrie abgestellt gewesen. Insofern war unsere Empfehlung, diesen Bürgschaftsrahmen entsprechend zu qualifizieren.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön. - Herr Dr. Lüken.

Herr **Dr. Lüken**: Also, ich kann Ihre Frage in der Hinsicht beantworten, dass man ja sich vielleicht einfach nur anguckt, was machen andere Bundesländer. Und wir haben diese Frage gestellt. Und die Antwort, die wir bekommen haben: Wir brauchen so ein Gesetz nicht! Ich kann nur die Antwort zitieren. Ich bin kein Kenner der detaillierten gesetzlichen Anforderungen der Bürgschaftsbereiche Mecklenburg-Vorpommern, deshalb weiß ich nicht, wie die Details da aussehen. Ich kann Ihnen nur die Antwort geben, dass in anderen Bundesländern dafür kein Bedarf gesehen wird.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön. – Herr Binder.

Herr **Binder**: Wir dürfen doch wohl davon ausgehen, dass nicht die Wirtschaft oder Industrie der Initiator für diesen Entwurf des Haushaltsgesetzes war, sondern es ist doch offensichtlich eine Initiative aus der Landesregierung und der Einbringende ist doch hier offensichtlich/insbesondere das Finanzministerium. Warum sage ich das? Weil, Herr Scharf ist ja vorhin auch schon darauf eingegangen, es gab eine Bürgschaftsrichtlinie. 15 oder mehr Jahre ist doch auch mit Bürgschaften und der Vergabe von Krediten usw. gearbeitet worden. Ich will das nicht als Frage stellen, aber vielleicht gucken Sie noch mal nach, ob in all diesen 15 Jahren das Land dabei Verlust gemacht hat. Es könnte sogar sein, dass es für Sie finanziell gut gelaufen ist, wenn ich das vielleicht so naiv formulieren darf. Von daher ist auch aus Sicht der Industrie ja nie das Bedürfnis geäußert worden, dass nun unbedingt zu verändern. Nochmals, gleichwohl haben wir Verständnis, dass infolge auch dieser Insolvenzen, insbesondere jetzt der Insolvenz der P+S-Werften, die Landesregierung ein Interesse hat, hier doch mehr Sicherheit und Abminderung des Risikos hineinzubekommen. Und wir haben auch Verständnis dafür, dass in dem Zusammenhang nochmal der Frage nachzugehen ist und sie besser und effizienter zu gestalten ist, wieweit bekommen wir es hin, dass auch die Abgeordneten des Landtages, insbesondere des Finanzausschusses, hier verantwortungsvoller einbezogen werden. Insofern war ja auch unser Petition, sich

unter diesem Aspekt die bisherige Bürgschaftsrichtlinie noch einmal anzusehen, sie vielleicht um ein notwendiges Maß zu erweitern, aber vielleicht doch von solch einer weitreichenden Gesetzesinitiative Abstand zu nehmen.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön. - Herr Binder. Möchte noch jemand - angesprochen war die Wirtschaft allgemein - Herr Scharf.

Herr **Scharf**: Wir als Nordic Yards und ich persönlich bin verantwortlich, jeden Tag umzusetzen, dass für 2.000 Menschen in Wismar vielleicht also mit Zulieferindustrie und vielleicht auch mehr in der Region Löhne und Gelder bezahlt werden. Wir sind dankbar, dass das Land uns Unterstützung gegeben hat. Wir sind bereit, das habe ich schon mal gesagt, alles auf den Tisch zu legen und das praktizieren wir. Das bisherige Bürgschaftsgesetz ist vielleicht zu allgemein, gebe ich Recht, dass das die Anforderungen heute, die gestellt werden, die sind wesentlich höher, das ist zu definieren. Wäre meine Meinung auch, kann ich folgen. Das ist, komme ich wieder zurück, definiert in 4, 5 und 6 des Paragraphens. Wie das gelebt wird, das müssen Sie allein entscheiden. Dazu möchte ich mich nicht äußern. Aber die Bereitschaft, sage ich mal, diese Punkte zu erfüllen, die kann ich nur als Vertreter von Nordic Yards bestätigen. Das wollen wir leisten. Aber, wie das umgesetzt wird: Sorry. – Danke.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön. - Herr Scharf. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. - Herr Pastörs.

Abg. **Udo Pastörs**: Ich habe noch eine Frage und zwar: Die Liquidität der Werften muss gesichert sein, das ist klar, sonst fällt dahinten sehr viel runter. Die Frage ist nur, wie prüfen Sie, und die Frage geht vielleicht an die junge Dame und auch an Sie wieder, Herr Scharf, inwieweit prüfen Sie oder können Sie überhaupt prüfen die Bonität der Auftraggeber unter dem Gesichtspunkt der Internationalisierung und der oft komplizierten Verschachtelungen der Auftraggeber, was das Recht angeht, was die firmenjuristische Seite angeht – Offshore usw.

Vors. **Torsten Koplín**: Fragen - Frau Meyer zu Bergsten oder Herr Scharf hat schon das Mikro in der Hand? - Gut, Sie einigen sich.

Frau **Meyer zu Bergsten**: Eine ganz, ganz wichtige Frage bei jeder Kreditentscheidung und bei jeder Bürgschaftsentscheidung des Landes: Wie sicher sind eigentlich die Besteller und wie sicher können sie eigentlich bezahlen? Ein Teil der Prüfung erfolgt bei uns, einen Teil der Prüfung übernimmt das Land selber nämlich durch die Beauftragung eines juristischen Gutachters, der die Risiken aus dem Vertrag analysiert und praktisch zur Bewertung uns überlässt. Das heißt, unsere Aufgabe besteht dann darin, diese Risiken zu bewerten vor dem Hintergrund verschiedener Währungsräume, verschiedener - Sie sprachen es glaube ich an - Auftraggeberstrukturen. Das ist aber nur begrenzt möglich, weil die Dritten nie unsere Mandanten sind, und selbst wenn sie es wären, könnten wir natürlich deren Informationen nicht verwenden. Wir haben keinen indirekten Informationsfluss zum Mandanten. Und deshalb ist ganz, ganz wichtig, dass natürlich eine Bank möglichst auch in der Endfinanzierung engagiert ist und diesen Kunden kennt. Das ist ein sehr, sehr großer Vorteil. Es gibt natürlich Industriekunden, die kennt jeder. Herr Scharf erwähnte Siemens oder auch Alstom, da ist die Prüfung auch uns möglich einfach auf Basis der veröffentlichten Informationen. Aber eben andere Besteller sind eben nur von der endfinanzierenden Bank zu prüfen. Wobei, wenn eine Bank eine Endfinanzierung herausgibt, bindet sie sich an diesen Kunden für fünf bis zwölf Jahre - im Einzelfall auch länger. Also, da hat sie dann auch die Endfinanzierung geprüft und die Stabilität des Kunden.

Vors. **Torsten Koplín**: Herr Scharf.

Herr **Scharf**: Ergänzend, grundsätzlich ... Bis zum Jahr 2008/2009 haben wir uns von jedem Besteller eine Kopie der Endfinanzierung, damals waren es noch andere Produkte, vorlegen lassen. Kein Auftrag ohne Nachweis-Endfinanzierung. Jetzt mit dem verändernden Sortiment, also Plattformen und auch Spezialschiffe, eisbrechende Schiffe, haben wir die Großkonzerne. Ja, die können wir nicht prüfen. Siemens, da gehen wir davon aus, dass das bezahlt wird. Wir haben den russischen Staat. Kann man sagen, kann er zahlen oder nicht als Auftraggeber. Da gehen wir davon aus, dass auch diese Verpflichtungen erfüllt werden. Dann auf der anderen Seite sind es dann die Auftraggeber für Offshore-Produkte, so und da DBB z. B. liegt uns auch eine Bestätigung der Endfinanzierung von der KfW vor, die nur unter Vorbehalt noch Bürgschaften steht. Es gibt keine einzelnen Aufträge, wo keine Klarheit besteht außer

jetzt Siemens oder Alstom, sage ich mal. Da schließe ich mich dann an, dass PwC da eine entsprechende weitergehende Information hat.

Vors. **Torsten Koplín**: Danke schön für die Antwort. So, nunmehr liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren. Sie haben uns sehr viele Anregungen gegeben, sehr Vieles mit an die Hand gegeben oder hier vorgetragen, was wir würdigen werden in den nächsten Tagen und Wochen.

Ich möchte darauf verweisen, dass für den 18. November 2013 die Beratung zum Haushaltsbegleitgesetz vorgesehen ist, zumindest zwei Überlegungen oder Signale für die Änderung des Gesetzentwurfes sind angeklungen - nicht erst heute, aber auch heute. Ich gehe davon aus, dass es auch weitere Änderungsvorschläge gibt. Ich bitte die, so rechtzeitig als möglich, im Ausschussesekretariat einzureichen, so dass sie dann auch den anderen Fraktionen zur Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Ja, insofern noch mal vielen Dank und Ihnen einen schönen Tag. Wir schließen somit die 54. Sitzung.

Die 55. Sitzung können wir in der Tat erst um 16 Uhr beginnen. Die Zeit wird auch genutzt, um hier Technik aufzubauen, weil der Minister angekündigt hat, einen Vortrag zu halten zum Gutachten Redefin. Ich bedanke mich also für die Mitwirkung und wünsche einen schönen Tag.

Ende: 15.05 Uhr

(Ehr.)

Torsten Koplín
Vorsitzender